

Vereinbarung

zwischen

**der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands
Landesverband Sachsen-Anhalt**

und

**der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Sachsen-Anhalt**

über die Bildung einer Regierungskoalition

für die 4. Legislaturperiode

des Landtags von Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt im Aufbruch - Ein traditionsreiches Land mit Zukunft	5
1. Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Raumordnung, Wohnungswesen, Landwirtschaft und Umwelt.....	7
1.1. Sachsen-Anhalt – ein attraktiver und innovativer Wirtschaftsstandort.....	7
Mehr private Eigeninitiativen - Weniger Staat.....	7
Ansiedlungsoffensive	8
Kultur der Selbständigkeit fördern.....	8
Mittelstandsförderung	8
Innovation und Technologie.....	9
Bürokratieabbau	9
Fremdenverkehr	9
Schluss mit dem Ökosteuerbetrug.....	10
Energiepolitik	10
1.2. Verkehr	10
Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur als Voraussetzung für eine leistungsfähige Wirtschaft.....	10
Den Öffentlichen Personennahverkehr für Bürger und Unternehmer nach der europaweiten Liberalisierung attraktiver machen.....	12
1.3. Wohnungswesen und Städtebau.....	12
Attraktives Wohnumfeld für unsere Bürger schaffen und den Leerstand abbauen.....	12
Den Anteil an privatem Wohneigentum erhöhen	13
Faire Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft.....	14
1.4. Landwirtschaft	14
Eine flächendeckende, unternehmerische, am Markt und am Verbraucher orientierte Landwirtschaft.....	14
Schutz der Eigentumsrechte auf der Grundlage des Grundgesetzes	15
Die Landwirtschaft unterstützen, sich als innovativer Wirtschaftszweig weiterzuentwickeln.....	15
Angemessener Ausgleich von Naturschutzleistungen durch die Landwirtschaft.....	15
Erhaltung einer vielfältigen Agrarstruktur.....	16
Bildung und Forschung im Agrarbereich.....	16
Die Forstwirtschaft in ihrer Multifunktionalität auch weiterhin besonders unterstützen	16
Den ländlichen Raum entwickeln und stärken	16

1.5. Umwelt	17
Zukunft sichern, Natur und Umwelt bewahren	17
Klima schützen als Politik für die Zukunft.....	17
Wasser, Luft und Boden rein halten.....	18
Kein Öko-Aktionismus in der Chemikalienpolitik.....	18
Abfall umweltverträglich und kostengünstig entsorgen	19
1.6. Raumordnung	19
Modernisierung des Landesplanungsrechts	19
2. Landeshaushalt	20
Offenlegung aller Haushaltsrisiken	20
Wiederherstellung einer soliden Finanzpolitik.....	21
Kommunal Finanzen	21
Allgemeine Empfehlungen zur Förderpolitik	22
3. Innere Sicherheit	24
Für eine leistungsstarke Landespolizei	24
Erforderliche Instrumente für Verwaltungsbehörden und Polizei schaffen	25
Erhöhung sichtbarer polizeilicher Präsenz und bürgerschaftliche Beteiligung an der Sicherheit.....	25
Kommunale Kriminalprävention	26
Alkoholkontrollen	26
Bekämpfung internationaler und organisierter Kriminalität.....	26
Bekämpfung des Extremismus	26
4. Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien	27
4.1. Bildung (Schule)	27
Unterrichtsqualität erhöhen.....	27
Elementarbereich.....	27
Grundschule	28
Förderstufe	28
Sekundarschule	28
Gymnasium.....	29
Sonderschulen.....	29
Berufliche Bildung.....	29
Schulen in freier Trägerschaft.....	30
Eigenständigkeit der Schule stärken.....	30
Beurteilung der Persönlichkeitsentwicklung.....	30

Wertorientierung	30
Lehrer	31
4.2. Hochschule, Wissenschaft, Forschung	31
Exzellente Hochschullehrer und Wissenschaftler an unsere Hochschulen	31
Autonomie der Hochschulen	31
Kündigung des Staatsvertrages zur Vergabe von Studienplätzen - ZVS	31
Bildungsfinanzierung reformieren	32
Internationale Attraktivität des Hochschulstandortes stärken	32
Profilierung der Hochschulen fördern	32
Ingenieurwissenschaften an den Hochschulen stärken	32
Duale Studiengänge als Modell an Fachhochschulen	32
Weiterbildungsstudiengänge	33
Berufsakademien	33
Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes	33
4.3. Kultur	33
Kulturförderung	34
Kultursenat	34
Forum Wirtschaft - Kunst - Kultur	34
Kulturstiftung Sachsen-Anhalt	35
Förderung von Eigenverantwortung und -initiative	35
Kulturelle Bildung	35
Denkmalpflege	35
Musik	35
Kulturwirtschaft	36
4.4. Medien	36
Medienstandort ausbauen	36
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk	36
Privater Rundfunk	36
Jugendmedienschutz	37
5. Sozialpolitik	38
Allgemeine Zielstellung	38
Arbeitsmarktpolitik	38
Familie und Frauen	38
Kinder- und Jugendpolitik	39

Gesundheit	40
Menschen mit Behinderung	41
Politik für Senioren.....	41
Sport.....	42
6. Verwaltungs- und Funktionalreform	44
Aufgabenverzicht und Entbürokratisierung	44
Aufgabenprivatisierung	45
Aufgabenwahrnehmung.....	45
Umsetzung der Reformschritte	46
Kommunale Strukturen	46
Personal.....	46
7. Justizpolitik.....	48
8. Kooperation der Partner	49
Grundsätze	49
Landtag.....	49
Koalitionsausschuss	49
Bundesrat	49
Kabinett.....	49
Staatssekretäre.....	50

Sachsen-Anhalt im Aufbruch Ein traditionsreiches Land mit Zukunft

Im Zentrum Europas hat Sachsen-Anhalt in einer Brückenfunktion von West nach Ost, von Nord nach Süd ein Entwicklungspotential, das viel zu lange brach gelegen hat und das zu fördern und zu entwickeln CDU und FDP fest entschlossen sind. Sie wollen aus den Chancen des Landes für die Bürgerinnen und Bürger Erfolge werden lassen.

Sachsen-Anhalt steht nach der Abwahl der PDS-tolerierten Minderheitsregierung der SPD vor einem grundlegenden politischen Neuanfang. Die Koalition aus CDU und FDP wird die Weichen dafür stellen, dass Sachsen-Anhalt wieder

- als Wirtschaftsstandort im Wettbewerb der Regionen erstarkt,
- als politisch gestaltende Kraft im deutschen Föderalismus eine gewichtige Rolle spielt und
- als traditionsreiches Zentrum von Bildung, Wissenschaft und Kultur weltweit Aufmerksamkeit erregt und geachtet wird.

Nur so kann die Negativspirale aus Arbeitsplatzabbau und Abwanderung, die sich in den letzten acht Jahren sozialdemokratischer Regierung verfestigt hat, in eine positive Entwicklung umgekehrt werden und einer von Optimismus und Innovationsbereitschaft geprägten Aufbruchstimmung Platz machen.

Die Koalitionspartner CDU und FDP sind sich bewusst, dass sie eine große Verantwortung und eine schwierige Aufgabe übernehmen. Die von der sozialdemokratischen Regierung hinterlassene Erblast ist bedrückend. Dies gilt insbesondere für die Finanzlage unseres Landes, die sich nach erster Prüfung als weit dramatischer herausstellt, als in der Öffentlichkeit bisher vermutet. Die CDU/FDP-Koalition wird deshalb nach einem Kassensturz eine auf Dauer solide Haushaltsführung durchsetzen, den Abbau der Personalkosten vorantreiben und die Prioritäten des Haushalts neu festlegen: weg von konsumtiven hin zu investiven, zukunftsorientierten Ausgaben, die eine nachhaltige Entwicklung des Landes garantieren. Ein Erfolg dieses entschlossenen Umsteuerns ist die notwendige Voraussetzung dafür, dass für die von der Koalition beschlossenen Maßnahmen hinreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Die Schwerpunkte der Arbeit werden neben der Sanierung der Finanzen in den nächsten vier Jahren darin bestehen,

- Sachsen-Anhalt zu einem attraktiven und innovativen Wirtschaftsstandort mit zukunftsfähigen Arbeitsplätzen und positivem Image zu entwickeln,
- ein leistungsorientiertes, gegliedertes Schulsystem zu schaffen, das auch den Erkenntnissen der PISA-Studie Rechnung trägt,
- die Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes zu stärken und nach außen bekannt zu machen,
- den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur auf allen Ebenen konsequent voranzubringen, damit Sachsen-Anhalt seinen Lagevorteil im Zentrum Europas im Wettbewerb mit anderen Standorten besser ausspielen kann,
- die Verwaltung umfassend zu modernisieren, auch durch eine Funktionalreform, die den Staat von vermeidbaren Aufgaben entlastet und Zuständigkeiten effizient und bürgerfreundlich gestaltet,

- die öffentliche Sicherheit durch Stärkung der Polizeipräsenz und durch konsequente und zügige Verfolgung auch minderer Straftaten zu gewährleisten,
- den ländlichen Raum nachhaltig zu entwickeln, um eine ausgewogene Siedlungsstruktur zu erreichen,
- die Familie zu fördern, insbesondere durch qualifiziertere Kinderbetreuung innerhalb und außerhalb der Familie,
- Sachsen-Anhalt als Land der Kultur und Geschichte im Herzen Europas zu stärken und dies den Menschen außerhalb Sachsen-Anhalts bewusst zu machen,
- im sozialen Bereich Hilfe zur Selbsthilfe den Vorrang vor staatlicher Regulierung einzuräumen.

Die Verwirklichung dieser Ziele wird sehr schwer sein. Die dramatische Haushaltslage zwingt uns, alle öffentlichen Aufgaben auf den Prüfstand zu stellen. Nur so werden wir die Freiräume für die zukunftsichernden Ausgaben schaffen.

Auf dieser Grundlage beschließen CDU und FDP, eine Koalition zu bilden. CDU und FDP wollen vier Jahre gemeinsam entschlossen und verlässlich regieren und sich dann dem Votum der Wähler stellen. Die gemeinsame Regierung wird vom Geist einer breiten inhaltlichen Übereinstimmung und eines fairen Miteinanders getragen. CDU und FDP vereinbaren, alle aufkommenden Konflikte schnell und partnerschaftlich zu lösen.

1. Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Raumordnung, Wohnungswesen, Landwirtschaft und Umwelt

1.1. Sachsen-Anhalt – ein attraktiver und innovativer Wirtschaftsstandort

Die Koalition verfolgt eine ganzheitliche und ressortübergreifende Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, die in Sachsen-Anhalt wieder mehr Beschäftigung schafft. Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik werden deswegen in einem Ministerium zusammengeführt. Die Gestaltung eines flexiblen Arbeitsmarktes, der Eigeninitiativen und Leistungsbereitschaft fördert und Beschäftigung schafft, ist Ziel dieser Politik. Der Erste Arbeitsmarkt genießt unbedingte Priorität.

Die Wirtschaftspolitik der Koalition wird die Chancen, welche sich aus der Leistungsbereitschaft und dem Können der Unternehmer und Arbeitnehmer sowie den Stärken des Landes Sachsen-Anhalt bieten, offensiv nutzen.

Erfolg und Attraktivität eines Landes werden in hohem Maße von einem vertrauensvollen Klima zwischen Wirtschaft und Politik bestimmt. Die Koalition will diese vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, den Kammern und maßgeblichen Verbänden der Wirtschaft.

Das Markenzeichen einer neuen Wirtschaftspolitik der Koalition soll die Profilierung des Landes Sachsen-Anhalt zu einem attraktiven und innovativen Wirtschaftsstandort sein. Das Image des Landes soll durch die Stärken Sachsens-Anhalts und ein innovations- und wirtschaftsfreundliches Klima bestimmt werden. Forschungseinrichtungen, Traditionen, erfolgreiche Unternehmen und leistungsbereite Menschen bieten hierfür gute Chancen. Insbesondere die erfolgreichen Branchen Chemische Industrie, Maschinenbau, Ernährungsgüterindustrie und die Biotechnologie sollen hervorgehoben werden.

Die Koalition wird die Interessen Sachsens-Anhalts beim Bund wieder stärker vertreten. Einfluss und Entscheidungskompetenz auf Bundesebene sollen für eine mittelstandsfreundliche Politik genutzt werden. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zum Bürokratieabbau, eine gerechtere Steuerpolitik für den Mittelstand (Steuer-senkung und Abbau der Ökosteuer) und die am Ersten Arbeitsmarkt orientierte Gestaltung des Arbeitsmarktes. Der Arbeitsmarkt soll moderner und flexibler werden, damit wirtschaftliches Wachstum künftig zu mehr Beschäftigung führt. Die Koalition wird sich im Bundesrat auch für eine arbeitnehmer- und arbeitgeberfreundliche Neu-regelung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse einsetzen.

Mehr private Eigeninitiativen - Weniger Staat

Privatem Engagement soll gegenüber staatlichem Handeln Vorrang gegeben werden. Die Koalition wird deshalb prüfen, welche Dienstleistungen und Aufgaben verstärkt Selbständigen, Freiberuflern und privaten Unternehmen übertragen werden können. Zur Entlastung der öffentlichen Haushalte sollen von der öffentlichen Hand wahrgenommene Aufgaben privatisiert werden.

Das kommunale Wirtschaftsrecht soll zur Sicherung der Chancengleichheit von kleinen und mittleren Unternehmen gegenüber staatlichen Unternehmen neu geregelt werden.

Ansiedlungsoffensive

Um die mittelständische Wirtschaft zu stärken und Beschäftigung zu schaffen, muss die industrielle Basis verbreitert werden. Durch konkretes Regierungshandeln (professionelles Standortmarketing und nachhaltige Förderung) soll Sachsen-Anhalt wieder als attraktiver Investitionsstandort bekannt gemacht werden. Gemeinsam mit der Wirtschaft sollen Stärken herausgearbeitet und international um Investitionen geworben werden. Strategische Clusterbildung soll eine zielgenauere Akquisition unterstützen.

Wer die wirtschaftliche Entwicklung von Sachsen-Anhalt voranbringen will, darf mit seinem Denken und Handeln nicht an Ländergrenzen Halt machen. Im weltweiten Wettbewerb der Regionen gilt es vielmehr, die Chancen von Sachsen-Anhalt auch dadurch zu vergrößern, dass unser Land gemeinsam mit den Ländern Sachsen und Thüringen die mitteldeutsche Wirtschaftsregion als einheitlichen Wirtschaftsraum klar profiliert. Dafür werden wir für ein professionelles, weltweites Regionalmarketing sorgen.

Kultur der Selbständigkeit fördern

Sachsen-Anhalt hat gegenwärtig die niedrigste Selbständigenquote Deutschlands. Die Koalitionspartner werden deshalb durch ressortübergreifende Maßnahmen eine berechtigte Aufbruchstimmung erzeugen und eine neue Kultur der Selbständigkeit fördern. Hierzu sollen das Unternehmerbild im Land und die Rahmenbedingungen verbessert werden. Die Koalition wird sich für die gesellschaftliche Anerkennung von Leistungsbereitschaft und Selbständigkeit engagieren.

Wichtige Potentiale bieten Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Finanzierungshilfen, Beratungs- und Informationsmaßnahmen und der Abbau bürokratischer Hemmnisse sollen dieses Potential künftig besser nutzen.

Businessplanwettbewerbe und der Existenzgründerpreis des Landes sollen diese Politik unterstützen.

Mittelstandsförderung

Die Koalitionspartner werden insbesondere Mittelstand, Handwerk und freie Berufe durch konkretes Regierungshandeln fördern. Die Bereitstellung einer leistungsfähigen, modernen Infrastruktur und die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind Gegenstand dieser Wirtschaftspolitik.

Die Koalition vereinbart bereits in 2002 zu realisierende konkrete Initiativen, um Investitionen und Beschäftigung in der mittelständischen Wirtschaft zu fördern. Das Vergaberecht, das kommunale Wirtschaftsrecht und das Denkmalschutzgesetz sollen unverzüglich dereguliert werden.

Die Koalition wird sich der Bekämpfung von Schwarzarbeit und Wirtschaftskriminalität widmen.

Die unberechtigte Zahlungsverweigerung für vertragsgemäß erbrachte Leistungen wird nie gänzlich verhindert werden können. Handwerk und Mittelstand sollen aber schneller zu ihrem Recht kommen. Hierzu soll im Land und insbesondere beim Bund noch 2002 eine Initiative ergriffen werden.

Die Einhaltung des Mittelstandsförderungsgesetzes soll landesweit durchgesetzt werden.

Sachsen-Anhalts kleine und mittlere Unternehmen sollen bei der Anpassung an die mit dem Baseler Akkord II zu erwartenden Veränderungen unterstützt werden. Die Koalition wird eigenkapitalfördernde Maßnahmen unterstützen und eigene Initiativen ergreifen. Sie wird prüfen, ob und mit welchen Instrumenten Konsolidierungs- bzw. Sanierungshilfe geleistet werden kann, wenn Unternehmen trotz sich verschlechternder Rahmenbedingungen hinreichende Aussicht auf nachhaltige Sanierung bieten.

Die Koalition wird für eine gerechtere Besteuerung der Umsätze kleiner und mittlerer Unternehmen initiativ werden. Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2,5 Mio. Euro sollen künftig die Möglichkeit bekommen, die Umsatzsteuer an das Finanzamt nur für die bereits von ihren Kunden bezahlten Rechnungen abführen zu müssen.

Innovation und Technologie

Wissenschaft und Wirtschaft sollen künftig noch stärker zusammenarbeiten. Bereits vorhandene Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen sollen in einer Initiative des Landes regelmäßig Informationen austauschen.

Die Koalitionspartner werden Forschungsverbünde sowie die Gründung von Kompetenzzentren und innovativen Netzwerken fördern.

Eine Technologiestiftung des Landes Sachsen-Anhalt soll gegründet werden, um insbesondere innovativen Existenzgründern und Jungunternehmern Wagniskapital zur Verfügung zu stellen.

Die bereits vorhandenen Forschungspotentiale sollen hervorgehoben und die internationale Vermarktung unterstützt werden. Hierbei haben die Biotechnologie, die Nanotechnologie und der innovative Maschinenbau besondere Bedeutung. Gerade die Chancen der Biotechnologie sollen für Sachsen-Anhalt genutzt werden. Die Koalition wird deshalb eine Biotechnologieoffensive initiieren.

Ein Innovationsrat soll die Landesregierung in allen Fragen auf den Gebieten Innovation, Forschung und Wissenschaft beraten. Diesem Gremium gehören Vertreter der Hochschulen, der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, der Kammern, Wirtschaftsverbände, der großen Unternehmen und des Mittelstandes sowie renommierte Einzelpersonlichkeiten an. Der Rat berichtet dem Landtag zur Lage von Forschung und Innovation im Land; dazu nimmt die Landesregierung Stellung.

Die Koalition wird eine stärkere Internationalisierung der Innovationspolitik anstreben.

Bürokratieabbau

Neue gesetzgeberische Vorhaben, Verwaltungsvorschriften und technische Standards werden einer Wirtschaftsverträglichkeitsprüfung unterzogen, um Bürokratie und Regulierungen auf ein Minimum zu beschränken.

In Zusammenarbeit mit Kammern, Verbänden und Kommunen soll ein Dispositionskatalog erstellt werden, um unnötige Regulierungen aufzuheben.

Soweit Bundesgesetze betroffen sind, werden Initiativen im Bundesrat eingebracht.

Fremdenverkehr

Für den Fremdenverkehr wird die Koalition gemeinsam mit den betroffenen Wirtschaftsverbänden, den Tourismusverbänden und den Kommunen eine umfassende Konzeption erstellen. Dabei sollen regionale Besonderheiten, wie das reiche, kultu-

relle und geschichtliche Erbe sowie die reizvollen Landschaften Sachsen-Anhalts, verstärkt herausgestellt werden. Die Belange der sachsen-anhaltischen Bäder und Kurorte sollen hierbei berücksichtigt werden.

Weiterhin soll die Entwicklung eines familien- und umweltfreundlichen Tourismus auf der Basis eines fortzuschreibenden Landestourismuskonzepts mit den Schwerpunkten des Aufbaus eines professionellen Tourismusmarketings und der weiteren Erschließung der touristischen Infrastruktur von besonderer Bedeutung sein.

Schluss mit dem Ökosteuerbetrug

Mit den am 01.04.1999 in Kraft getretenen steuerlichen Vorschriften wurde der Verbrauch von Energie durch Einführung einer Stromsteuer und durch Anhebung der Mineralölsteuer verteuert. Einnahmen daraus werden aber nicht, wie behauptet, ausschließlich zur Finanzierung der Rente, sondern zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes genutzt. Die Einnahmen aus der sog. Ökosteuer übertreffen inzwischen die angesetzten Kosten zur Senkung der Rentenversicherungsbeiträge. Diese Steuer führt zu verschlechterten Rahmenbedingungen. Die Wirtschaft und die Region werden einseitig belastet. Betriebskosten erhöhen sich besonders beim gewerblichen Straßengüterverkehr. Besonders energieintensive Großverbraucher werden aber von der Ökosteuer entlastet. Einen Nachweis der Verminderung von Umweltbelastungen durch einen aus der Verteuerung resultierenden Minderverbrauch an Energie konnte die Landesregierung bis heute nicht führen. Die Koalitionspartner werden sich für die Abschaffung solcher Steuern einsetzen.

Energiepolitik

Die Koalition wird das Energiekonzept des Landes weiter entwickeln. Die Energiepolitik wird einen gesunden Energiemix anstreben, der sich der ökonomischen Vernunft und ökologischen Verantwortung stellt.

Mit einem staatlich verordneten Auslaufen der Kernenergienutzung wird auf einen ganzen hochentwickelten Technologiezweig verzichtet und ein weiterer Anstieg der CO₂-Emissionen in Kauf genommen. Wir lehnen den Ausstieg aus der Kernenergie als ideologisch geprägte und nicht sachgerechte Entscheidung ab. Er erhöht die Abhängigkeit von Energieimporten, belastet finanziell Wirtschaft und private Haushalte, vernichtet Arbeitsplätze, führt zu zusätzlichen Umweltbelastungen und ist technologie- wie sicherheitspolitisch eine völlig falsche Weichenstellung. Wir haben die Verpflichtung, dem Klimawandel entgegenzuwirken und durch einen sinnvollen Energiemix – zu dem in Sachsen-Anhalt auch die Braunkohle gehört - die knapper werdenden fossilen Ressourcen zu schonen. Deshalb wollen wir neben dem Erhalt der Atomtechnologie als umweltfreundlicher Energiequelle die Entwicklung der erneuerbaren Energien fördern. Dazu gehören neben den Formen der Sonnenenergie, wie Solarthermie und Fotovoltaik, auch die Nutzung von Wind, Wasser und vor allem die Nutzung von Biomasse.

1.2. Verkehr

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur als Voraussetzung für eine leistungsfähige Wirtschaft

Eine gut funktionierende Verkehrsinfrastruktur ist die wesentliche Vorbedingung für die Neuansiedlung und Erweiterung von Unternehmen. Die aufeinander abgestimmte Vernetzung der Verkehrsträger Straße, Schiene, Luft und der Wasserwege schafft

dafür die notwendigen Voraussetzungen. Erkennbare Defizite der bestehenden Infrastruktur müssen bei der Planung neuer Projekte berücksichtigt werden. Insbesondere bei den überregionalen Straßen und Autobahnen weist Sachsen-Anhalt noch einen erheblichen Nachholbedarf auf. Gerade die bevorstehende Osterweiterung der EU wird auch zu einer Verstärkung der Verkehrsströme in Mitteldeutschland führen. Verkehrspolitik auf der Grundlage eines Landesverkehrswegeplanes kann vorhandene Lücken schneller erfassen und schließen. Ein schlüssiges verkehrspolitisches Konzept, das den Ausbau der Straßen, Schienen und Wasserwege sowie der Flugplätze offensiv betreibt, ist dringend erforderlich.

Deshalb wollen die Koalitionspartner:

- die zügige Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes, um weitere Verzögerungen bei der Verkehrsplanung in Sachsen-Anhalt zu vermeiden, sowie die Fertigstellung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit,
- die schnelle Verwirklichung von Ortsumgehungen,
- die Nordverlängerung der BAB 14. Diese ist aufgrund der dadurch möglichen Erschließung der Altmark von großer regionaler Bedeutung. Sie ermöglicht aber auch die im Zuge der Osterweiterung benötigte Verbindung von Südosteuropa bis nach Skandinavien. Hinsichtlich des Trassenverlaufs der Nordverlängerung der BAB 14 soll unverzüglich eine Einigung mit den benachbarten Bundesländern erzielt werden,
- die Verlängerung der BAB 71 von Sangerhausen nach Bernburg und den Bau der B 6n von Bernburg in südlicher Trassenführung nach Dessau sowie den vierspurigen Ausbau der B 81 von Langenweddigen über Halberstadt bis Blankenburg (Südfahrt/Anschluss B 6n),
- auf der Grundlage eines zu erstellenden Landesverkehrswegeplanes die zügige Sanierung und den Neubau von Landesstraßen,
- den Einsatz der Investitionspauschale auch für kommunale Straßen,
- die Umlenkung von Güterverkehrsströmen auf Schiene und Wasserwege. Mit dem Ausbau des Wasserstraßenkreuzes bei Magdeburg als Verkehrsprojekt Deutsche Einheit sind die Voraussetzungen für die verstärkte Nutzung von Elbe und Saale geschaffen worden. Die Elbe muss durch Flussbaumaßnahmen – wie der Wiederherstellung der Buhnen – ihre Funktionsfähigkeit als bedeutender Schifffahrtsweg wiedererlangen. Sachsen-Anhalt verfügt bereits über große Kapazitäten im Bereich der Hafenanlagen. Voraussetzung für eine Steigerung des Güterumschlages ist die Vollendung des Saaleausbaus zu einer zweiseitigen Wasserstraße vom Hafen Halle-Trotha bis zur Mündung in die Elbe durch den Bau der Staustufe bei Klein Rosenberg, für den die landesplanerischen Voraussetzungen unverzüglich herbeigeführt werden sollen,
- eine stärkere Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene. Der Güterbahnverkehr muss durch Schaffung der entsprechenden Schienenverkehrsinfrastruktur attraktiver ausgestaltet werden,
- eine verbesserte Anbindung der Zentren unseres Landes an das nationale Eisenbahnnetz, insbesondere auch nach Berlin. Die ICE-Anbindung der Städte Halle und Magdeburg ist unzureichend. Der Bau der ICE-Strecke München-Halle-Berlin muss vorangebracht werden. Magdeburg muss wieder in erheblich höherer Frequenz von ICE-Zügen angefahren werden – u.a. dadurch, dass ICE-Halbzüge im

Zwei-Stunden-Takt von der Hauptstrecke Braunschweig-Berlin (über Stendal) abzweigen und die Landeshauptstädte Magdeburg und Potsdam mit Berlin verbinden,

- den planmäßigen Aufbau der Luftverkehrsinfrastruktur auf der Grundlage eines kurzfristig zu erarbeitenden Luftverkehrskonzeptes, wobei der Flughafen Leipzig/Halle in seiner Entwicklung zu dem internationalen Großflughafen Mitteldeutschland und das Projekt Berlin International Stendal als Optionen zu berücksichtigen sind. Der Großraum Magdeburg benötigt wie alle vergleichbaren Wirtschafts- und Siedlungsräume der Bundesrepublik einen – und nicht mehrere – Flugplätze i. S. d. LuftVZO,
- umgehend mit dem Vorstand der Deutschen Bahn AG und anderen Wettbewerbern Gespräche zum Verkehrsvertrag aufnehmen.

Den Öffentlichen Personennahverkehr für Bürger und Unternehmer nach der europaweiten Liberalisierung attraktiver machen

Die Liberalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs muss als eine Chance für die Bürger sowie für die kommunalen und privaten Betreiber verstanden werden. Verbessern sich die Wettbewerbsbedingungen für private Verkehrsunternehmen, werden bei einem attraktiveren Angebot auch die Bürger zum Umsteigen angeregt. Die kommunalen Aufgabenträger müssen sich ihrer Verantwortung für den ÖPNV stärker als bisher bewusst werden. Vor allem in den ländlichen Gebieten müssen sie sich auf veränderte Rahmenbedingungen einstellen. Wir begrüßen den Wettbewerb, er muss aber fair ausgestaltet werden und darf sich – auch im Hinblick auf die Bedienstandards – nicht zum Schaden unserer Bürger auswirken.

Deshalb wollen die Koalitionspartner:

- eine angemessene Übergangszeit, damit die Verkehrsunternehmen ausreichend Zeit für ihre Umstrukturierung haben,
- das Qualitäts- und Sicherheitsniveau des ÖPNV in Deutschland erhalten,
- eine gesunde mittelständische Betriebsstruktur auf diesem Gebiet,
- die Beibehaltung der Finanzierung des Schülerverkehrs auf dem bisherigen Niveau,
- die stärkere Vernetzung des ÖPNV mit dem SPNV. Dort, wo es wirtschaftlich sinnvoll und angebotsgerecht ist, soll auf den Schienenersatzverkehr umgestellt werden.

1.3. Wohnungswesen und Städtebau

Attraktives Wohnumfeld für unsere Bürger schaffen und den Leerstand abbauen

Elf Jahre nach der deutschen Einheit sieht sich die gesamte Wohnungswirtschaft in den neuen Bundesländern allgemein und besonders in Sachsen-Anhalt durch den Wohnungsleerstand in ihrer Existenz bedroht. Betroffen sind nicht nur die kommunale Wohnungswirtschaft sowie die Genossenschaften, sondern in steigendem Maße auch die Vielzahl der privaten Eigentümer. Gerade der Beitrag privater Investoren ist aber zur Revitalisierung unserer Innenstädte, die besonders unter dem Wohnungsleerstand leiden, unverzichtbar. Die Notwendigkeit des Stadtumbaus ist jedoch eine

große städtebauliche Chance. Die lebenswerte Gestaltung der Innenstädte ist eine große Herausforderung. Auf der Grundlage der städtebaulichen Entwicklungskonzepte, die alle Wohngebiete umfassen, muss auch Abriss erfolgen. Dieser muss durch ein staatliches Programm angestoßen werden. Hier bestehen gegenüber anderen Ländern, die ähnliche Probleme bewältigen müssen, bereits erhebliche Defizite. Die Abrissförderung muss als Beitrag des Landes zur Unterstützung der gemeinsamen Bemühungen der Wohnungswirtschaft und der Kommunen verstanden werden. Die Städtebauförderung muss sich ihrerseits stärker an die durch die Leerstandsproblematik entstandene Situation anlehnen. Die Kofinanzierung von Bundesprogrammen muss gewährleistet werden.

Deshalb wollen die Koalitionspartner:

- die sinnvolle Verbindung von Sanierung und Abriss. Die Sanierung muss auch weiterhin im Vordergrund stehen. Sie muss im wesentlichen von den Gesellschaften, Genossenschaften und den privaten Bauherren in Übereinstimmung mit städtebaulichen Konzepten geleistet werden,
- die Förderung von privaten Investitionen in den Innenstädten wieder verstärken, um einen erneuten Investitionsschub auszulösen,
- die Aufstockung der Bundesmittel für die Sanierung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus auf das Niveau früherer Jahre, da die bisherigen Mittel völlig unzureichend sind,
- die Streichung der Altschulden für leerstehende und abzureißende Wohnungen.

Den Anteil an privatem Wohneigentum erhöhen

Die Schaffung von Wohneigentum durch Privatisierung erfüllt mehrere Zwecke: Einerseits dient Wohneigentum der Altersvorsorge, andererseits erhöht sich mit der Eigentumsquote auch die Identifikation der Menschen mit ihrer Heimat. Hier wirken sich die Ziele der Wohnungspolitik ressortübergreifend aus. Es werden sowohl Belange der Sozialpolitik aufgegriffen als auch Ziele des Städtebaus verfolgt. Nur wenn es gelingt, eine stärkere Identifizierung mit der Heimatgemeinde herzustellen, können die Migrationsströme umgekehrt werden. Wohnungseigentum schafft langfristige Bindungen, die dem Abwanderungstrend entgegenwirken können. Zur Vermeidung des Wegzugs muss in Städten und Gemeinden die Bildung von Wohnungseigentum gefördert und preiswertes Bauland ausgewiesen werden.

Deshalb wollen die Koalitionspartner:

- die Eigenheimzulage auf dem bisherigen Niveau belassen. Eine Kürzung nur für das Gebiet der neuen Bundesländer wäre verfassungswidrig und würde Abwanderungstendenzen in die alten Bundesländer noch verstärken,
- die Gewährung der Eigenheimzulage bei Käufen aus dem Bestand in gleicher Höhe wie bei Neubaumaßnahmen,
- die Weiterführung der Investitionszulage für den Neubau von Mietwohnungen in Übereinstimmung mit den städtebaulichen Konzepten,
- steuerliche Regelungen, die Wohneigentumsbildung begünstigen und nicht erschweren.

Faire Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft

Die einheimische Bauwirtschaft hatte in den vergangenen Jahren einen maßgeblichen Anteil an der Aufbauleistung in Sachsen-Anhalt. Solange der Aufholprozess in unserem Lande noch nicht abgeschlossen ist, bleibt die Bauwirtschaft der Motor der Wirtschaftsentwicklung. Die fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstitute gehen davon aus, dass noch 300 Mrd. DM in den neuen Bundesländern investiert werden müssen, um die bestehende Infrastrukturlücke zu schließen. Während sich die öffentlichen Auftraggeber noch zurückhalten, leidet die Baubranche auch unter dem dramatischen Rückgang der privaten Bauinvestitionen. Der Baumarkt muss deshalb mit öffentlichen Investitionen, die ohnehin für die Entwicklung des Landes dringend notwendig sind, entlastet werden. Bund, Land und Kommunen sowie die nachgeordneten Beteiligungsgesellschaften und Zweckverbände tragen eine besondere Verantwortung bei der Entscheidung über die Vergabe von Bauaufträgen.

Deshalb wollen die Koalitionspartner:

- die Erhöhung der staatlichen Investitionstätigkeit. Notwendige Investitionsvorhaben des Landes dürfen nicht länger aufgeschoben werden. Vielmehr müssen die notwendigen Infrastrukturprojekte beschleunigt werden,
- eine Qualifizierungsoffensive in den kommunalen Vergabestellen,
- eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes, die die denkmalpflegerischen Belange erfüllt, aber Bauvorhaben nicht unnötig verteuert und behindert,
- einen schnellen Investitionsschub durch ein Programm für bisher aufgeschobene Reparaturen sowie kleine Um-, Neu- und Erweiterungsbauten des Landes, die dem einheimischen Mittelstand sofort helfen können.

1.4. Landwirtschaft

Eine flächendeckende, unternehmerische, am Markt und am Verbraucher orientierte Landwirtschaft

Landwirtschaft kann nur betrieben werden, wenn die vorgegebenen Rahmenbedingungen ein flächendeckendes, unternehmerisches und eigentumsorientiertes Wirtschaften ermöglichen. Veränderungen, vor allem im Bewusstsein, sind auch aufgrund der aktuell schwierigen Marktsituation notwendig. Landwirtschaft kann nur funktionieren, wenn sie wirtschaftlich ausgerichtet ist und sich auch mit ihren Produkten flexibel am Markt orientiert. Das Marketing für die Produkte muss mehr erzeugerorientiert erfolgen, damit ein Vertrauensverhältnis zwischen Produkt und Konsument hergestellt werden kann.

Deshalb wollen die Koalitionspartner:

- die Gleichbehandlung aller Rechtsformen und keine Förderobergrenzen,
- ein gleichberechtigtes Nebeneinander von konventionellem und ökologischem Landbau,
- die Garantie eines höchstmöglichen Verbraucherschutzes,
- die Verbesserung der Lebensmittelkontrolle,
- eine stärkere Berücksichtigung des Herkunftsnachweises von Lebensmitteln,

- sich dafür einsetzen, dass es weiterhin ein Angebot an Flächenstillegungs-, Aufforstungs- sowie Extensivierungsprogrammen zur Marktentlastung und Einkommensverbesserung gibt.

Schutz der Eigentumsrechte auf der Grundlage des Grundgesetzes

Der Schutz aller Eigentumsrechte auf der Grundlage des Grundgesetzes ist auch durchzusetzen, um landwirtschaftliche Investitionen dauerhaft zu ermöglichen und somit optimale Strukturen im ländlichen Raum zu schaffen. Unklare Eigentumsverhältnisse hemmen Investitionen und müssen daher zügig aufgearbeitet werden.

Deshalb wollen wir Voraussetzungen für eine zügige Klärung der Eigentumsverhältnisse schaffen, um Flurneuordnungsverfahren, die Zusammenführung von Grundstücks- und Gebäudeeigentum schneller bearbeiten sowie die Eigentumsverhältnisse im ländlichen Wegenetz schneller klären zu können.

Die Landwirtschaft unterstützen, sich als innovativer Wirtschaftszweig weiterzuentwickeln

Die Landwirtschaft musste sich in der Vergangenheit immer neuen Voraussetzungen anpassen, um bei relativ gleichbleibenden Produktpreisen weiterhin am Markt bestehen zu können.

Um die Landwirtschaft weiterhin als innovativen Wirtschaftszweig unterstützen zu können, werden die Koalitionspartner:

- Betriebe fördern, die neue Produktionsfelder und alternative Einkommensquellen erschließen. Markt und Verbraucher müssen jedoch durch das Kaufverhalten über den Anteil des ökologischen Anbaus entscheiden und nicht staatliche Subventionen,
- der steigenden Bedeutung des Anbaus nachwachsender Rohstoffe durch Verbesserung der Rahmenbedingungen Rechnung tragen,
- die investive Förderung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe über Landesprogramme und die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ fortsetzen sowie deren Kofinanzierung sichern,
- den bürokratischen Aufwand im Zusammenhang mit den EU-Ausgleichszahlungen senken,
- sich dafür einsetzen, dass Nachteile für die Tierhaltung durch eine flächendeckende Bewirtschaftungsprämie reduziert werden. Im übrigen sollten die Beschlüsse der Agenda 2000 bis zum Jahr 2006 Bestand haben, wobei die Modulation zurückzuführen ist.

Angemessener Ausgleich von Naturschutzleistungen durch die Landwirtschaft

In Sachsen-Anhalt haben die Landwirte als größte Flächennutzer eine Existenzgrundlage auch als Pfleger und Bewahrer von Natur und Landschaft. Trotz der naturschutzrechtlichen Auflagen muss die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft gewahrt werden. Eine konstruktive Naturschutzpolitik, von der die gesamte Gesellschaft profitiert, darf nicht zu Lasten der Eigentümer und Landnutzer gehen.

Deshalb wollen die Koalitionspartner

- den Vertragsnaturschutz vor dem administrativen Naturschutz präferieren,

- einen angemessenen finanziellen Ausgleich für naturschutzrechtliche Auflagen gewährleisten, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen,
- dass Ausgleichsmaßnahmen, die durch notwendige Infrastrukturmaßnahmen entstehen, auch flexibel an anderen Orten des Landes realisiert werden können.

Erhaltung einer vielfältigen Agrarstruktur

Wir stehen für eine vielfältige Eigentumsstreuung. Diese findet Niederschlag in vielseitig strukturierter Landwirtschaft nach unterschiedlichen Rechtsformen. Der Boden sollte von mit der Region verbundenen Bauern bewirtschaftet werden. Die vorhandenen Instrumente des Landpacht- und Grundstücksverkehrsgesetzes müssen konsequent angewendet werden. Wir werden uns auch hierfür in besonderem Maße einsetzen.

Bildung und Forschung im Agrarbereich

Die Agrarforschung in Sachsen-Anhalt hat eine lange Tradition und verfügt über ein großes Potential. Um Innovationen und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, bedarf es weiterhin staatlicher Unterstützung. Für den Agrarsektor ist Berufsnachwuchs zu gewinnen und qualifiziert auszubilden.

Deshalb werden die Koalitionspartner:

- aufgrund der im Land vorhandenen, international anerkannten Potentiale die Chancen der Bio- und Gentechnologie vorrangig nutzen,
- die Forschung zur Bekämpfung der BSE-Erkrankung und anderer relevanter Tiererkrankungen verstärkt fördern,
- vorhandene wissenschaftliche Potentiale fördern.

Die Forstwirtschaft in ihrer Multifunktionalität auch weiterhin besonders unterstützen

Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes sind als gleichrangig zu betrachten. Holz ist ein nachwachsender Rohstoff, dem wir in allen denkbaren Verwendungsmöglichkeiten zu noch größerer Bedeutung verhelfen müssen.

Deshalb unterstützen die Koalitionspartner:

- die Sicherung des Holzabsatzes durch Ausbau der holzverarbeitenden Industrie, um ein angemessenes Einkommen aus der Forstwirtschaft zu sichern,
- die Gewinnung von Energie aus Holzverbrennung in privaten Haushalten,
- eine konsequente und schnelle Privatisierung des Treuhandwaldes,
- eine effiziente Beratung und kostengünstige Betreuung der Eigentümer des Privatwaldes.

Den ländlichen Raum entwickeln und stärken

Sachsen-Anhalt ist durch eine überwiegend ländliche Struktur geprägt. Diese Struktur ist unter Berücksichtigung der Wahrung des dörflichen Charakters sowohl als Standort für Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe, als auch hinsichtlich der Landschaftspflege und dem Schutz vor Zersiedlung gezielt zu fördern. Nur wenn es gelingt, den Trend zur Abwanderung aus den Dörfern zu stoppen, können wir eine aus-

gewogene Siedlungsstruktur im Land erhalten. Die Weiterentwicklung des ländlichen Raumes ist nur in Verbindung mit der Land- und Forstwirtschaft möglich. Damit der ländliche Raum aber seiner Funktion als Wohn-, Arbeits- und Erholungsstätte gerecht wird, bedarf es intensiver Anstrengungen.

Deshalb wollen die Koalitionspartner:

- eine verstärkte Förderung des ländlichen Raums als attraktive Wohn- und Arbeitsstätte durch Verbesserung der Infrastruktur und Verkehrsanbindung,
- die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung des Wohnumfeldes sowie den Erhalt kulturhistorischer und bäuerlicher Bausubstanz durch das Dorferneuerungsprogramm forcieren,
- die Schaffung von Einkommensalternativen, insbesondere für ehemals in der Landwirtschaft Tätige,
- die zügige Umsetzung der im Rahmen von „LocalE“ beantragten Maßnahmen und Mittel,
- die Anerkennung, professionelle Unterstützung und Begleitung der Vereine und Verbände im ländlichen Raum.

1.5. Umwelt

Zukunft sichern, Natur und Umwelt bewahren

Umweltpolitik ist ihrem Wesen nach auf Zukunftssicherung gerichtet. Eine intakte Umwelt ist entscheidende Voraussetzung für das Wohlbefinden und den Fortbestand der Menschen und des Lebens auf der Erde. Die Möglichkeit des vernünftigen Wirtschaftens ohne Lebenswertverlust muss gerade im 21. Jahrhundert erhalten bleiben. Moderne Umweltpolitik ist somit Gestaltungspolitik. Mit der sozialen Marktwirtschaft wollen wir die ökologischen und ökonomischen Ziele miteinander in Einklang bringen.

Klima schützen als Politik für die Zukunft

Klimaschutz ist nachhaltiger Schutz für unsere Umwelt. Das Ziel einer Verringerung der Treibhausgas-Emission ist stark gefährdet. Wir erleben fast täglich, dass Umweltauswirkungen nicht vor Grenzen halt machen. Meldungen von Umweltkatastrophen, auch hervorgerufen durch die Erwärmung der Erdatmosphäre, die Verschmutzung der Luft und von ähnlichen Beeinträchtigungen der Umwelt, sensibilisieren die Menschen. Umweltschutz ist ein Beitrag zur Friedenspolitik von morgen.

Deshalb wollen die Koalitionspartner:

- die Verstärkung der Anreize für Maßnahmen zur Minderung der CO₂-Emissionen im privaten, kommunalen und industriellen Bereich,
- die Begünstigung der vorzeitigen Einführung des Handels mit Emissionszertifikaten zur Senkung der klimaschädlichen Gase,
- die verstärkte Unterstützung von wissenschaftlichen Projekten, die neben neuen klimafreundlichen Technologien auch einen wirtschaftlichen Schub für das Land beinhalten.

Wasser, Luft und Boden rein halten

Wasser und Gewässer bedürfen als lebenswichtige Elemente der Natur des besonderen Schutzes und der Vorsorge vor schädigenden Einflüssen. Eine qualitätsgerechte, sozialverträgliche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie Boden- und Luftreinhaltung durch nachhaltige, ökologische und ökonomische Strukturen ist zu sichern.

Deshalb wollen die Koalitionspartner:

- eine Sicherung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser,
- die Berücksichtigung strenger ökonomischer und ressourcenschonender Aspekte bei der Planung und Sanierung von Trinkwasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen – insbesondere bei der Auslegung der Kapazität auf der Basis eines perspektivisch orientierten Verbrauchsniveaus. Wir unterstützen effektive Lösungen, wie Kooperationen mit privatwirtschaftlichen Unternehmen oder privatwirtschaftliche Modelle. Durch weitere Bereitstellung von Sanierungshilfen müssen die Abwasserzweckverbände auf wirtschaftlich arbeitende Strukturen gebracht werden. Unter der Voraussetzung der Wirtschaftseffizienz sollen dezentrale Lösungen für die Abwasserentsorgung möglich sein,
- eine sozialverträgliche Lösung bei der Preis- und Gebührenentwicklung. Dazu sind Deregulierungen der gesetzlichen Erfordernisse, die Nutzung innovativer Forschungsergebnisse sowie Fördermaßnahmen von Land, Bund und EU erforderlich,
- eine Sicherung ausgewiesener Trinkwasserschutzgebiete im Interesse einer qualitätsgerechten Trinkwasserversorgung,
- eine schnelle Klärung der Zuständigkeiten und Bewirtschaftungen der Stauanlagen,
- die Landnutzung darauf ausrichten, dass eine nachhaltige, ökologisch und ökonomisch tragfähige Bodennutzung erreicht wird, die neben der Erhaltung der Ertragsfähigkeit auch die ökologischen Funktionen des Bodens zum Ziel hat und übermäßige Stoffausträge in andere Ökosysteme vermeidet,
- einem weiteren Fortschreiten der Bodenversiegelung in den Ballungsräumen entgegenwirken. Für genutzte Flächen sollen Äquivalente, auch durch Entsiegelung, geschaffen werden,
- die zügige Beseitigung vermeidbarer Lärmquellen, insbesondere im Straßenverkehr.

Kein Öko-Aktionismus in der Chemikalienpolitik

Die Absicht des Weißbuches „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ der Europäischen Kommission ist zu begrüßen, Mensch und Umwelt besser zu schützen und zugleich Planungssicherheit für die chemische Industrie zu schaffen. Wir warnen aber vor überzogenen bürokratischen Vorgaben und erheblichen Kostenbelastungen bei den Zulassungsverfahren für neue und „alte“ Chemikalien. Gerade in der Chemieregion Sachsen-Anhalt muss jedem konzeptlosen Öko-Aktionismus Einhalt geboten werden.

Abfall umweltverträglich und kostengünstig entsorgen

Das europäische und das deutsche Abfallrecht stellen anspruchsvolle Forderungen an eine umweltverträgliche Entsorgung von Siedlungsabfällen. So dürfen ab 01.06.2005 nur noch vorbehandelte Abfälle auf speziell dafür geeigneten Deponien abgelagert werden. Damit wird ein Anstieg der Entsorgungskosten verbunden sein, den es im Interesse der Bürger, der Industrie und des Gewerbe zu minimieren gilt.

Deshalb setzen sich die Koalitionspartner dafür ein, dass

- Sanierungs- und Nachsorgekonzepte zwangsläufig stillzulegender Siedlungsabfall-Deponien in Sachsen-Anhalt nicht zu einer unzumutbaren Erhöhung der Müllgebühren führen,
- die in der Perspektive zu entsorgenden Müllmengen zwecks Verhinderung von Anlagenüberkapazitäten und damit überhöhter Fixkosten sorgfältig abgeschätzt werden,
- erforderliche Entsorgungs- und Behandlungskapazitäten bei weitestgehender Nutzung vorhandener leistungsfähiger regionaler Entsorgungsanlagen und einer mindestens 10-jährigen vertraglichen Bindung einschließlich der Festschreibung des Entsorgungspreises bzw. seiner Steigerungsraten gesichert werden,
- bei der Planung und Errichtung von neuen Abfallbehandlungsanlagen hinsichtlich Standortauswahl, Verfahren und Kapazität von marktwirtschaftlichen Erwägungen ausgegangen wird. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und Gemeinden sollten ihre Eigeninteressen zum Wohle optimaler Entsorgungsgebühren weitestgehend zurückstellen, um teure „Insellösungen“ zu vermeiden, die z. B. zu überhöhten Abwasserpreisen geführt haben. Das Land wird keine Förderung für thermische Restmüllverwertungsanlagen leisten, sondern überlässt diesen Bereich ausschließlich den entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften und dem Markt.

1.6. Raumordnung

Modernisierung des Landesplanungsrechts

Raumordnung und Landesplanung müssen aus der Geographie und aus der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Landes heraus den Rahmen für Entwicklungschancen bilden. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen haben Priorität. Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu schützen, aber eine ausschließlich an ökologischen Aspekten orientierte Raumordnungspolitik lehnen wir ab. Überzogene Nutzungsbeschränkungen für überdimensionierte Teilräume des Landes sind auf ein angemessenes Maß zurückzuführen. Zentralistische Vorgaben, die bis zu Entwicklungsfestlegungen für Teile von Gemeindegebieten gehen, sind als Beeinträchtigung der Planungshoheit und unangemessene Bevormundungen der autonomen Kommunen abzulehnen.

In die Landesentwicklungsplanung sind neben zentralörtlichen Elementen verstärkt die sich an Verkehrsströmen orientierenden Entwicklungsachsen einzubeziehen.

Wir stellen uns deshalb der Aufgabe, den Landesentwicklungsplan für die mittel- und langfristige Entwicklung Sachsen-Anhalts unter vorrangiger Berücksichtigung der Erfordernisse wirtschaftlicher Aktivitäten und Ausschöpfung der vorhandenen Entwicklungspotentiale zu überarbeiten.

2. Landeshaushalt

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass das Land eine leistungsfördernde Wirtschafts- und Finanzpolitik braucht, welche die notwendigen Einnahmen auf Dauer sichert. Im Interesse einer deutlichen Erhöhung der Investitionsquote werden die konsumtiven Ausgaben spürbar verringert. Dabei wird auch die Reduzierung des Personalbestandes eine ausschlaggebende Rolle spielen. Dies bedeutet für die Finanzpolitik eine Umkehr vom bisherigen Kurs der abgewählten Landesregierung.

In den acht Jahren des sogenannten Magdeburger Modells ist die Verschuldung des Landes dramatisch angewachsen. Sachsen-Anhalt ist im 12. Jahr der Deutschen Einheit ein Sanierungsfall. Die von der PDS gestützte Landesregierung hat ihre selbst verkündeten Sparziele stets klar verfehlt. Jahrelang wurden auch die zahlreichen Sondervermögen und landeseigenen Gesellschaften zur verdeckten Schuldenaufnahme missbraucht. Einnahmen wurden im Landeshaushalt systematisch zu hoch und Ausgaben systematisch zu tief angesetzt. Die abgewählte Regierung hinterlässt dem Land einschließlich des Haushaltes 2002 und dessen ungedeckten Haushaltslöchern einen Schuldenberg in Höhe von über 15,6 Mrd. €. Auf jeden Einwohner Sachsen-Anhalts werden zum Jahresende 2002 fast 6.000 € Landesschulden entfallen. Das entspricht der mit Abstand höchsten Pro-Kopf-Verschuldung der neuen Bundesländer. An dieser Erblast wird Sachsen-Anhalt noch lange zu tragen haben.

Offenlegung aller Haushaltsrisiken

Das Ausmaß der ungedeckten Risiken ist der Öffentlichkeit bisher verschwiegen worden. Angesichts dieser Lage muss künftig in jedem einzelnen Fall mit großer Strenge erwogen werden, welche Leistungen in welcher Höhe gewährt werden sollen.

Die nunmehr anstehende Sanierungsstrategie wird enorme Anstrengungen erfordern und muss umgehend angegangen werden. Jede Verzögerung bedeutet, dass sich der Handlungsspielraum zukünftig noch weiter verringert und die Finanzierung öffentlicher Leistungen durch die steigenden Zinsleistungen zunehmend unmöglich wird. Einschneidende und auf Dauer angelegte Sparmassnahmen insbesondere beim öffentlichen Dienst und grundlegende Strukturreformen sind nötig, um die unumgänglichen Konsolidierungsziele zu erreichen und langfristig abzusichern.

Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass sich an diesem Prozess alle Ressorts konstruktiv beteiligen müssen, um wieder Handlungsspielräume für die politische Gestaltung zurückzugewinnen. 27 % des Landeshaushalts werden für Personalausgaben aufgewandt. Mit etwas über 26 Landesbediensteten auf 1000 Einwohner weist Sachsen-Anhalt den üppigsten öffentlichen Dienst aller deutschen Flächenländer auf. Der alten Landesregierung ist es trotz vieler Lippenbekenntnisse nicht gelungen, eine deutliche Verringerung des Personalbestandes auf das Durchschnittsniveau aller Länder zu erreichen. Schlüsselpositionen sind der Verwaltungsdienst bei der Polizei und die Lehrer. Die nicht mehr länger aufschiebbaren Sparmassnahmen im öffentlichen Dienst sollen zugleich den Beschäftigten eine Perspektive eröffnen, in effizienten Landesstrukturen arbeiten zu können. Daher sind die Beschäftigten in die Funktionalreform selbst aktiv einzubeziehen.

Wiederherstellung einer soliden Finanzpolitik

Wir haben nicht mehr viel Zeit, um durch eine solide Finanzpolitik die Grundlagen für die Zukunft zu schaffen. Noch immer stammt weit mehr als die Hälfte aller Einnahmen im Landeshaushalt aus Quellen außerhalb des eigenen Landes. Der seit 2001 feststehende Rahmen des neuen Länderfinanzausgleichs sowie des Solidarpaktes II, der für Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2005 zu degressiv gestalteten Einnahmen bis zum Jahr 2019 führt, zwingt endgültig zu einem Umsteuern hin zu einer verlässlichen, nachhaltigen Finanzpolitik.

Die neue Landesregierung wird als eine der ersten Amtshandlungen zur Feststellung der Handlungsspielräume einen Kassensturz vornehmen. Daran wird sich ein Nachtragshaushalt anschließen, der die Grundlagen für eine Sanierung und einen Neuanfang schafft.

Dieser Neuanfang wird sich klar von einer Regierungspolitik abgrenzen, die sich der Verschleierung der tatsächlichen Lage verschrieben hatte und den fundamentalen Prinzipien einer ordentlichen Bewirtschaftung unserer finanziellen Ressourcen keine Bedeutung mehr beimaß. Die fehlenden und zur Erfüllung der Rechtsverpflichtungen erforderlichen Mittel müssen über eine einmalige Erhöhung der Neuverschuldung zur Verfügung gestellt werden. Bereits im laufenden Haushaltsjahr 2002 muss eine strenge Haushaltsführung die Begrenzung der Ausgaben gewährleisten. Ein umfangreiches Haushaltssanierungsgesetz ist unumgänglich.

Die Koalition ist sich bewusst, dass zur Wiederherstellung von Gestaltungsspielräumen die Neuverschuldung innerhalb von fünf Jahren auf Null gebracht werden muss. Dies kann bei gleichzeitiger Stärkung der Investitionen nur gelingen, wenn

- die Reduzierung des Personalbestandes im öffentlichen Dienst auf den Durchschnittswert der anderen Bundesländer durchgeführt wird. In diesem Zusammenhang sollten alle Instrumente zur Personalreduzierung geprüft werden. Dies schließt Regelungen ein, die zwar zunächst zu Mehrausgaben führen, in der Folge aber schnell personalwirtschaftliche Spielräume eröffnen können. Dazu wird ein schlüssiges Personalkonzept erarbeitet.
- spürbare Einsparungspotentiale über eine Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung erschlossen werden.
- alle freiwilligen Leistungen des Landeshaushalts nach strengen Maßstäben auf ihre Verzichtbarkeit hin durchforstet werden.
- Landesgesellschaften zur Vermeidung unnötiger Kosten und im Interesse eines effizienteren Einsatzes von Haushaltsmitteln zusammengeführt oder aufgelöst werden. Die Beteiligungen des Landes einschließlich aller Fälle von Scheinprivatisierungen müssen dabei im Hinblick auf eine Veräußerung überprüft werden.
- neue Steuerungsinstrumente in der Haushaltsführung konsequent angewendet sowie neue Finanzierungsinstrumente erschlossen werden.
- ein ressortübergreifendes Fördermittelcontrolling eingeführt wird, um die Wirksamkeit von Förderprogrammen überprüfen zu können.

Kommunalfinanzen

Die Koalition ist sich einig, dass von den Investitionen der kommunalen Ebene wesentliche beschäftigungswirksame und letztlich auch wirtschaftsfördernde Impulse ausgehen.

Die angemessene und verlässliche Finanzausstattung der Kommunen ist Auftrag des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie ist wesentliche Voraussetzung für kulturelle, soziale und wirtschaftliche Vielfalt des Gemeinwesens. Die bisher auf kommunaler Ebene geleistete Aufbauarbeit verdient große Anerkennung. Abwasserentsorgung, Wohnungsleerstand und eine fortschreitende Schwächung der Kommunen aufgrund des starken Geburtenrückgangs sowie des anhaltenden Wegzugs, stellen die Kommunen aber vor kaum lösbare finanzielle Probleme.

Bei zahlreichen Kommunen haben sich im Verlauf der Jahre die haushaltsstrukturellen Probleme zugespitzt. Die Koalition sieht sich hier in der Pflicht, den Kommunen bei der notwendigen Umstrukturierung zur Seite zu stehen. Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen tragbare Lösungskonzepte für die Kommunalfinanzierung entwickeln. Die seit langem geforderte grundlegende Reform der Kommunalfinanzen muss als Bestandteil einer Verwaltungsreform, die alle Ebenen der staatlichen Verwaltung erfasst, endlich in Angriff genommen werden. Diese Aufgabe wird eine Finanzstrukturkommission begleiten, in der die Kommunen angemessen vertreten sein werden.

In diesem Zusammenhang werden auch die zahlreichen investiven und konsumtiven Klein- und Kleinstförderprogramme einer Evaluierung unterzogen. Eine Lösung dieser Problematik zugunsten der Erhöhung der Zuweisungen im FAG wird angestrebt.

Es wird unter dem Vorbehalt, dass dies die diesjährige von der abgewählten Regierung verschuldete katastrophale Haushaltslage zulässt, eine Investitionspauschale für die Kommunen aufgelegt. Mit dieser sollen notwendige zusätzliche Infrastrukturprojekte beschleunigt werden.

Allgemeine Empfehlungen zur Förderpolitik

Im Rahmen einer auf Beschäftigungsaufbau, Wohlstandsmehrung und Wirtschaftswachstum angelegten Förderpolitik der Koalition sind die Förderentscheidungen und Weichenstellungen der vergangenen Jahre kritisch zu hinterfragen und mit der Zielstellung der weiteren Verbesserung der Lebensbedingungen und des zügigen Ausbaus des Wirtschafts- und Technologiestandorts Sachsen-Anhalt fortzuentwickeln.

Insbesondere sind die Wirkungen und die Effizienz der Wirtschaftsförderung sowohl hinsichtlich der einzelbetrieblichen, wie auch der infrastrukturellen Förderung im Dialog mit der Wirtschaft zu untersuchen, um neue Erkenntnisse zu erhalten, ob die Förderziele und –instrumente neu bestimmt oder nur zielgenauer justiert werden sollten.

Diese aktive Förderpolitik ist zu flankieren durch eine ernsthafte Deregulierungspolitik (passive Wirtschaftsförderung), welche landesbezogene Deregulierungspotentiale schnell erschließt und damit notwendige Freiräume für die Entwicklungsdynamik der Unternehmen schafft.

Im Rahmen eines konsistenten Gesamtkonzepts der Förderpolitik sollten ressortübergreifend folgende Leitlinien gelten:

1. Die wirtschafts- und finanzpolitischen Förderpräferenzen müssen so ausgerichtet sein, dass dem Vorrang für beschäftigungswirksame Investitionen im Bereich der mittelständischen Wirtschaft deutlich Rechnung getragen wird.
2. Die kaum überschaubare Vielfalt z. T. sehr kleinteiliger Programme ist im Sinne einer effizienten Bündelung, höherer Transparenz, geringeren Bearbeitungsauf-

wandes und zügiger Bewilligungsverfahren auf eine auch für kleine und mittlere Unternehmen überschaubare Anzahl von Programmen zu begrenzen.

3. Der Vorrang für Investitionen und die mit ihnen verbundenen Beschäftigungseffekte müssen mit einer modernen, leistungsfähigen Bildungs- und Innovationspolitik verknüpft werden. Das erfordert, die engen Ressortgrenzen der Förderung besonders auch im Hinblick auf die besondere Förderungswürdigkeit von Clustern aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und gewerblichen Unternehmen zu überwinden.

Die Wirtschaftsförderung sollte insbesondere ausgerichtet werden auf

- die Förderung von Technologie und Innovation, konzentriert auf Technologieanwender, also industrienaher Forschung in Unternehmen unter Einbeziehung der Technologieanbieter. Primat muss der Technologieanwender haben.
 - die Förderung der Bildung von Netzwerken, Kooperationen oder strategischen Allianzen zur Bündelung von Innovations- und Exportkompetenzen
 - die Förderung der Überwindung von Markteintrittsbarrieren
 - die Förderung von Ausbildung und Qualifizierung.
4. Angesichts der gravierenden Unternehmenslücke in Sachsen-Anhalt kommt der gezielten Akquisition von Investoren, vor allem der Akquisition von Großinvestitionen in den Kernbereichen Sachsen-Anhalts große Bedeutung zu.

Darüber hinaus sind Existenzgründungen in größerem Umfang als bisher dringend nötig. Dies betrifft sowohl den gewerblichen Bereich als auch die Gründung innovativer Unternehmungen besonders im Umfeld von Forschungseinrichtungen.

5. Für den Beschäftigungsaufbau ist vor allem die Förderung von KMU auf der Grundlage des Mittelstandsförderungsgesetzes Sachsen-Anhalts besonders auf den Feldern Vermittlung von Management-Know-how, Existenzgründungen und Betriebsübernahmen, Innovation und überregionaler Absatz und die Überwindung von Markteintrittsbarrieren unverzichtbar. In diesem Zusammenhang sollte dem Instrument der Haftungsfreistellung bei Förderkrediten mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die KMU müssen insbesondere auch auf die Bewältigung neuer Herausforderungen und Chancen, wie sie sich aus dem Basel II-Prozess, der Globalisierung und der bevorstehenden EU-Ost-Erweiterung ergeben, vorbereitet werden. Schließlich sollte die Mittelstandsförderung auch auf alle freien Berufe und Dienstleistungsbereiche ausgeweitet werden, denn diese stellen mit ihrem hohen Arbeitsplatzpotential dynamische Wirtschaftsbereiche dar.

6. Zu prüfen ist, ob angesichts der Vielzahl unverschuldet in Not geratener Unternehmen Instrumente der Konsolidierungs- und Sanierungshilfe bei hinreichender Sanierungsaussicht zum Einsatz kommen sollten.

Die Umsetzung dieser Förderpolitik wird mit einer landeseigenen Fördereinrichtung schlagkräftiger und effizienter.

Nach der EU-Entscheidung zur Einschränkung der Gewährträgerhaftung steht auch eine Neustrukturierung der Nord/LB bevor. In diesem Zusammenhang wird über das Engagement des Landes bei der Nord/LB neu zu befinden sein.

3. Innere Sicherheit

Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass die Gewährleistung der inneren Sicherheit eine Grundvoraussetzung für ein lebens- und liebenswertes Sachsen-Anhalt ist, in dem sich die Menschen zu Hause fühlen. Sie werden daher alle Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Behörden von Polizei und Verfassungsschutz ihren Aufgaben wirklich gerecht werden können.

Für eine leistungsstarke Landespolizei

Die Fachhochschule der Polizei muss die Beamten mit strenger Ausrichtung an die Anforderungen polizeilicher Praxis ausbilden. Dabei sind die Vorgaben des Landes, also des künftigen Dienstherren der Studierenden, zur Arbeit der Landespolizei zielorientiert in die Ausbildungsarbeit einzubeziehen, damit die Ausbildung künftiger Polizistinnen und Polizisten, die fachlichen Vorgaben der Landesregierung zur Polizeiarbeit und alltägliche Polizeiarbeit ineinandergreifen. Da sich in dieser Hinsicht die durch die frühere Parlamentsmehrheit durchgesetzte Konstruktion einer eigenständigen FH in der Praxis nicht bewährt hat, wird die Koalition das Gesetz über die Fachhochschule der Polizei mit dem Ziel ändern, die Fachhochschule wieder zu einer internen Hochschule zu machen, die der Fachaufsicht des Landes unterliegt. Ausbildung des mittleren Dienstes und Fortbildung sollen dabei der Fachhochschule dauerhaft übertragen werden.

Um eine homogene Altersstruktur im Polizeivollzugsdienst zu erreichen, aber auch, um einer weiteren Abwanderung junger qualifizierter Schulabgänger entgegenzuwirken, beabsichtigt die Koalition für den mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst kurzfristig durch Vorziehen von für die Jahre 2006-2010 vorgesehenen Einstellungen einen Einstellungskorridor zu schaffen, der den demographischen Entwicklungen im Land Rechnung trägt und die Polizei auf Dauer einsatzfähig hält. In den Jahren 2003, 2004 und 2005 sollen daher je 150, im Jahr 2006 100 Anwärter für den gehobenen sowie weitere je 30 für den mittleren Polizeivollzugsdienst eingestellt werden. Dabei wird bezogen auf den Zeitraum bis 2010 Kostenneutralität angestrebt.

Lebens- und berufserfahrenen Leistungsträgern soll auch weiterhin der Aufstieg in den gehobenen Dienst ermöglicht werden, dies allerdings künftig nur nach fachlicher Unterweisung im erforderlichen Umfang.

Die Koalition wird die Polizeiorganisation einer grundlegenden Überprüfung unterziehen und im erforderlichen Umfang Änderungen - von der Dienststellen- bis hin zur Ministerialebene - vornehmen. Hauptziele sind dabei

- die erhebliche Straffung der Aufbauorganisation von Polizeivollzug und –verwaltung, um noch mehr Vollzugsbeamte für die eigentliche Polizeiarbeit einsetzen zu können. Dabei müssen die von der bisherigen Landesregierung im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform von 1995 genannten Zahlen im Hinblick auf eine angeblich durch sie bewirkte Stärkung vollzugspolizeilicher Aufgaben einer kritischen Überprüfung unterzogen werden.
- die Überprüfung der Bezirke der Polizeidirektionen,
- im Grundsatz nur noch ein Revier pro Landkreis, wobei eine ausreichende Rund-um-die-Uhr-Präsenz ebenso sichergestellt sein muss, wie handhabbare Weg/Zeit-Verhältnisse für den polizeilichen Aufgabenvollzug,
- eine bessere Ausrichtung des Bestandes an Polizeistationen an den konkreten örtlichen polizeilichen Erfordernissen,

- die Umstrukturierung, Dezentralisierung und Privatisierung im Bereich Technik/IT mit dem Ziel einer größtmöglichen Freisetzung der dort beschäftigten Polizeivollzugsbeamten für die eigentliche Polizeiarbeit, insbesondere
 - die weitestmögliche Zusammenfassung der Aufgabenwahrnehmung von Polizei und Brandschutz insbesondere auf der Ministerialebene,
 - den Einsatz technischen Fachpersonals statt Polizeivollzugsbeamten, dabei ggf. Ausbringung dafür erforderlicher Angestelltenstellen,
 - die Prüfung, ob, inwieweit, ggf. mit welchem Zuschnitt und welchen Aufgaben das Technische Polizeiamt in der bisherigen Form als zentrale Polizeieinrichtung weiterbestehen soll.

Die Koalition wird dafür sorgen, dass die Polizei über die für ihre Aufgabenerfüllung erforderliche technische Ausstattung verfügt.

Erforderliche Instrumente für Verwaltungsbehörden und Polizei schaffen

Verwaltungsbehörden der Gefahrenabwehr und Polizei brauchen die erforderlichen Instrumente, um auch bei sich wandelnden Verhältnissen und Herausforderungen wirkungsvoll ihre Aufgaben unter Wahrung der Bürgerrechte wahrnehmen zu können.

Die Koalition wird daher eine Novellierung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf den Weg bringen, mit der insbesondere

- die Befugnis zur Aufzeichnung im Rahmen polizeilicher Videoüberwachung gefährlicher Orte eingeführt wird; dabei werden auch die zulässige Verwendung der personenbezogenen Daten und die Speicherungs höchstdauer geregelt,
- die Voraussetzungen für die präventive Rasterfahndung den aktuellen Erfordernissen angepasst werden, und diese Maßnahme künftig zur Verhütung von Straftaten von erheblicher Bedeutung bei Anordnungsvorbehalt durch das Ministerium des Innern und unverzüglich der Unterrichtung des Landesbeauftragten für den Datenschutz zulässig ist,
- ein ausdrückliches Wegweisungsrecht in Fällen häuslicher Gewalt eingeführt wird,
- die Regelung über den erweiterten Platzverweis in der Weise verändert wird, dass die erweiterte Platzverweisung dann zulässig ist, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine Person in einem bestimmten örtlichen Bereich eine Straftat begehen wird, und zwar zeitlich wie örtlich in dem zur Verhütung von Straftaten erforderlichen Umfang, in zeitlicher Hinsicht allerdings höchstens bis zu einer Dauer von 12 Monaten,
- die ausdrückliche Klarstellung erfolgt, dass die Polizei entsprechend dem Musterentwurf für ein einheitliches Polizeigesetz auch in Sachsen-Anhalt zur Vorsorge für die künftige Strafverfolgung tätig wird.

Die Koalitionspartner treten für die volle Strafbarkeit illegaler Graffiti ein; bis zu einer entsprechenden Änderung des StGB werden sie landesrechtlich regeln, dass sie jedenfalls als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden können.

Erhöhung sichtbarer polizeilicher Präsenz und bürgerschaftliche Beteiligung an der Sicherheit

Die Koalition wird ein Programm zur Erhöhung der sichtbaren polizeilichen Präsenz auflegen. Der Anteil von Fußstreifen im polizeilichen Einzeldienst ist dabei weitmög-

lichst zu erhöhen, dies gilt im besonderen Maße für die Polizeistationen. Die Koalition wird prüfen, ob für Bewachungsaufgaben, die von der Polizei wahrgenommen werden müssen, zur Entlastung voll ausgebildeter Polizeivollzugsbeamter Angestellte im Polizeivollzugsdienst eingestellt oder eine spezielle Wachpolizeieinheit aufgestellt werden können.

Die Koalitionspartner werden einen zweijährigen Modellversuch „Sicherheitswacht“ durchführen, um dieses Modell bürgerschaftlicher Beteiligung an der Sicherheit zu erproben.

Die Koalition hält an einer sichtbaren polizeilichen Videoüberwachung von Kriminalitätsschwerpunkten als Teil eines polizeilichen Einsatz- und Präsenzkonzepts zur Kriminalitätsverhütung und –bekämpfung für diese Orte fest.

Kommunale Kriminalprävention

Die Kommunen sind auch zuständig für die Sicherheit in den Innenstädten. Um diese zu gewährleisten, müssen sämtliche kommunalen Handlungsfelder einbezogen werden, z. B. Bauwesen, Erziehung, Schule, Wohnsituation, Freizeitangebote, Bekämpfung von Graffiti. Hierbei ist ein enges Zusammenwirken der kommunalen Behörden und Ämter, der Polizei und anderer Stellen, auch gesellschaftlicher Gruppen, deren Tätigkeit Auswirkungen auf die Sicherheitslage hat, vonnöten. Die Koalition wird eine „Initiative Kommunale Kriminalprävention“ in enger Zusammenarbeit insbesondere mit den Gemeinden starten. Insgesamt setzt die Koalition auf Präventionsbemühungen im kommunalen Nahbereich und nicht auf Landespräventionsgremien, die abgehoben von den örtlichen Gegebenheiten diskutieren.

Alkoholkontrollen

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird die Koalition für die konsequente Durchführung von Atemalkoholkontrollen sorgen.

Bekämpfung internationaler und organisierter Kriminalität

Die Koalition setzt sich für eine weitmögliche internationale polizeiliche Zusammenarbeit und Rechtshilfe zur Bekämpfung internationaler und organisierter Kriminalität ein.

Bekämpfung des Extremismus

Die Koalitionspartner setzen sich für eine konsequente Bekämpfung des Extremismus jeder Couleur ein. Sie werden neben dem Extremismus von rechts auch den von links sowie den Ausländerextremismus nicht vernachlässigen und zu diesem Zweck den Verfassungsschutz personell verstärken.

4. Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien

Ein Bildungs- und Hochschulwesen auf hohem Niveau bildet die Grundlage für die Entwicklung der einzelnen Persönlichkeit und für einen wirtschaftlichen Aufschwung des Landes. Die sinkenden Schülerzahlen sind auch als Chance für eine allgemeine Qualitätsverbesserung der Schulen zu verstehen. An den Hochschulen ist eine steigende Zahl von Studierenden anzustreben.

4.1. Bildung (Schule)

Mit einer Bildungsoffensive, die nur gemeinsam mit den Eltern, Schülern, Lehrkräften und allen an Schule Beteiligten gelingen kann, soll das gegliederte Schulwesen in Sachsen-Anhalt verbessert werden.

Unterrichtsqualität erhöhen

Die Qualität der Schule ist am Bildungsergebnis, am Erziehungsergebnis und an - sächlichen wie immateriellen - Rahmenbedingungen zu messen.

Die Unterrichtsqualität hängt entscheidend davon ab, welche Lern- und Verhaltenskultur an einer Schule herrscht. Die Lernfunktion der Schule muss verstärkt in den Vordergrund gestellt werden. Leistungen müssen die gebührende Anerkennung finden und miteinander vergleichbar sein. Je mehr Eigenverantwortung der einzelnen Schule übertragen wird und je mehr Freiheit sie bei der Gestaltung ihres Profils erhält, desto notwendiger wird die Sicherung der Unterrichtsleistung und der pädagogischen Qualität. Dazu sind verbindlichere schulische Leistungskriterien zu entwickeln sowie regelmäßige Leistungsvergleiche der Schulen auf Landesebene und möglichst darüber hinaus durchzuführen.

Wesentlich für einen guten Unterricht sind die Intensität und Nachhaltigkeit, mit der Wissen und Kompetenzen vermittelt werden. Dem Erwerb und der Einübung von Kenntnissen und Fertigkeiten ist ausreichend Zeit zu widmen.

Eine gute Schule braucht auch durchdachte und verständliche Regeln des Zusammenlebens, denen im Alltag konsequent Geltung zu verschaffen ist. Solche Regeln sollen keineswegs nur einseitig Verhaltensweisen von Schülern, sondern auch berechnete Erwartungen an Lehrer und Eltern zum Inhalt haben. Die Schulen sollen angeregt werden, ein Programm zu erstellen, das die Bildungs- und Erziehungsziele ihrer Schule - der jeweiligen Schulart und dem jeweiligen Schulprofil entsprechend - definiert. An der Entwicklung dieses Programms - das auch in Kooperation mit anderen Schulen entwickelt werden kann - sind Eltern, Schüler und Lehrkräfte entscheidend zu beteiligen; Schulträger, die ortsansässige Wirtschaft und weiterführende Bildungseinrichtungen sind beratend einzubeziehen. Die Schulen sollen künftig schriftliche Vereinbarungen mit Eltern und Schülern darüber treffen, welche Aufgaben die Schulen sowie die Schüler und ihre Eltern im Bildungs- und Erziehungsprozess erfüllen werden.

Die Vielzahl rechtlicher Vorschriften für die einzelne Schule soll schrittweise durch die Entwicklung von Bildungsstandards ersetzt werden.

Elementarbereich

Bereits im vorschulischen Bereich sollen die Kinder durch altersgerechte Bildungselemente und Übungsphasen an die Ernsthaftigkeit des Lernens herangeführt wer-

den. Die pädagogische Aus- und Weiterbildung der Erzieher ist künftig wieder stärker auf die Gestaltung erster organisierter Lernphasen auszurichten.

Grundschule

Die Eltern sollen zu einer vorzeitigen Einschulung ihres Kindes ermutigt werden, wenn dieses die erforderlichen Voraussetzungen besitzt.

Die Hauptaufgabe der Grundschule ist die Vermittlung der grundlegenden Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen).

Zur Leistungsbeurteilung sollen Noten zum frühestmöglichen Zeitpunkt eingeführt werden.

Bereits in der Grundschule soll so früh wie möglich eine erste Fremdsprache unterrichtet werden.

Die eingeführte Grundschule mit festen Öffnungszeiten soll zu einer Grundschule mit verlässlicher, aber freiwilliger Betreuung außerhalb des Unterrichts umgestaltet werden.

Die Grundschule soll die Erziehungsberechtigten bei der Wahl des weiterführenden Bildungsganges mit einer Schullaufbahneempfehlung beraten.

Förderstufe

Die Schuljahrgänge 5 und 6 haben die Aufgabe, individuelle Begabungen zu fördern und eine Orientierung für den weiteren Bildungsweg zu geben. Anstelle der Einheitsförderstufe soll eine schulformbezogene Förderstufe eingerichtet werden: Sekundarschule und Gymnasium bieten ab dem 5. Schuljahrgang gleichwertige und gleichberechtigte Bildungsgänge an. Ein Wechsel zum jeweils anderen Bildungsgang (Durchlässigkeit) muss gewährleistet sein.

Sekundarschule

Die Sekundarschule ist die Regelschule für die Mehrheit der Schüler. Es muss darum ein Hauptanliegen der Bildungspolitik sein, den Schülern durch eine moderne Sekundarschule eine tragfähige Grundlage und Perspektive für ihr weiteres Leben zu geben.

Sekundarschule und Gymnasium eröffnen gleichwertige Bildungswege mit unterschiedlicher Profilierung.

Die Sekundarschule führt zur Berufsbildungsreife und endet mit dem Hauptschulabschluss oder nach einer Prüfung mit dem Realschulabschluss. Die schulinterne Differenzierung mit abschlussbezogenen Elementen ab dem 7. Schuljahrgang soll die Ausprägung unterschiedlicher Profile bei einem weitgehenden Erhalt von Klassenverbänden und leistungsdifferenzierten Lerngruppen ermöglichen. Dies wirkt auch sozial stabilisierend und fördert so das soziale Lernen. Die einzelne Schule soll einen Spielraum erhalten, um die für sie bestmögliche Form der Profilbildung (Kooperation und Differenzierung von Bildungsgängen) festzulegen. Die Möglichkeit des Übergangs zum jeweils anderen Profil muss gewährleistet sein.

Besonders in dem auf den Hauptschulabschluss orientierten Unterricht sind kleinere Klassen bzw. Lerngruppen anzustreben. Dies kann auch dazu beitragen, die Zahl von Schülern, die die Schule ohne Abschluss verlassen, zu senken.

Sowohl zur Wissensvermittlung als auch zum sozialen Lernen sollen verschiedene, auch neue Unterrichts- und Lernformen erprobt werden.

Gymnasium

Das Ziel der Gymnasialbildung ist nach wie vor das Erreichen der Hochschulreife.

Das Abitur soll frühestmöglich wieder nach 12 Jahren Schulzeit für alle abgelegt werden. Maßgeblich hierfür sind die zweifelsfreie bundesweite Anerkennung des Abiturs und pädagogische Verantwortung. Zudem soll eine Initiative ergriffen werden, um die KMK-Vorgabe von 265 Wochenstunden zu flexibilisieren.

Das bisherige Verfahren der Abiturprüfung soll von zentral gestellten Aufgaben zu einem Zentralabitur unter Einbeziehung von Fremdkorrektoren bzw. -prüfern ausgestaltet werden.

Durch eine Reform der gymnasialen Oberstufe sollen die Kernfächer hinsichtlich der verbindlichen Belegung und als Prüfungsfächer gestärkt werden.

Sonderschulen

Integrative Schulen und Sonderschulen, die zu Förderzentren entwickelt werden sollen, bilden keinen Gegensatz, sondern ergänzen einander angesichts der vielfältigen Formen des jeweiligen Förderbedarfs. Jede sonderpädagogische Förderung hat das Ziel einer möglichst umfassenden, lebenslangen Integration.

Die Entscheidung, ob eine sonderpädagogische Förderung an einem Förderzentrum oder integrativ an einer anderen allgemein bildenden Schule erfolgen soll, muss im Interesse der Kinder streng fachlich nach dem individuellen Förderbedarf - und nicht nach ideologischen Gesichtspunkten - getroffen werden.

Sonderpädagogische Beratungsstellen sind bedarfsgerecht ausbauen.

Berufliche Bildung

Das duale System bietet nach wie vor die beste Berufsausbildung und den besten Schutz vor Jugendarbeitslosigkeit. Das entbindet nicht von der Pflicht, dieses System im Hinblick auf den nationalen und internationalen wirtschaftlichen Strukturwandel zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.

Eine Stärkung der dualen Ausbildung bedeutet zugleich immer eine Förderung des Mittelstandes, denn nur ein starker Mittelstand kann die duale Ausbildung realisieren.

Die Koalitionspartner werden zur Reform der beruflichen Bildung initiativ werden. Dies betrifft nicht nur die Modernisierung bestehender und die Schaffung neuer Berufsbilder, sondern auch die Grundstruktur der Berufsbildung. Insbesondere sollen die Chancen und Perspektiven einer stärker modularisierten Ausbildung ernsthaft geprüft werden.

Ein wichtiger Schritt zur Stärkung des dualen Systems in Sachsen-Anhalt wird der Ausbau der Verbundausbildung sein. Allerdings werden in den neuen Ländern außerbetriebliche Ausbildungsformen auf absehbare Zeit weiterhin erforderlich sein.

Zur Absicherung des Unterrichts an berufsbildenden Schulen soll geprüft werden, inwieweit eine Weiterqualifikation von Lehrkräften aus sogenannten Überhangbereichen für den Einsatz an berufsbildenden Schulen möglich und sinnvoll ist. Außerdem ist die Öffnung für qualifizierte Seiteneinsteiger weiter zu verfolgen. Auch die Einstellung von geeigneten Fachhochschulabsolventen ist zu fördern.

Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft sind in einer pluralen Gesellschaft neben staatlichen Schulen unverzichtbar. Sie bereichern die Bildungslandschaft und können Vorreiter bei pädagogischen Reformen sein. Ihre Lernziele haben gleichwertig, aber nicht gleichartig zu sein.

Schulen in freier Trägerschaft, deren Anteil in Sachsen-Anhalt zumindest im allgemein bildenden Bereich noch zu gering ist, müssen die gleichen Chancen wie staatliche Schulen erhalten. Dazu benötigen sie vor allem in finanzieller Hinsicht vergleichbare und verlässliche Rahmenbedingungen.

Um diese Chancengleichheit und Transparenz herzustellen, ist endlich der gesetzlichen Verpflichtung nachkommen, die Kosten der öffentlichen Schulen und der Schulen in freier Trägerschaft zu ermitteln und miteinander zu vergleichen. Die erforderliche Transparenz erstreckt sich auch auf die Berechnung der Schülerkostensätze.

Die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit einer vorzeitigen Anerkennung ist wieder ernsthaft zu bedenken, besonders in den Fällen, in denen ein Träger sich bereits in einer anderen Schulform bewährt hat.

Eigenständigkeit der Schule stärken

Die einzelne Schule soll mehr Eigenverantwortung und Kompetenzen in pädagogischer, finanzieller und personalpolitischer Hinsicht erhalten. Die Ausbildung eines eigenen Profils soll die Identität der Schule und die Identifizierung mit ihr stärken sowie einen fruchtbaren Wettbewerb unter den Schulen ermöglichen.

Mit zunehmender Profilbildung einzelner Schulen muss das Recht der Erziehungsberechtigten ausgebaut werden, darüber zu entscheiden, welche Schule ihr Kind besuchen soll. Dazu sind die geltenden Bestimmungen zum Besuch der Schule, in deren Schulbezirke bzw. Schuleinzugsbereich der Schüler wohnt, zumindest zu öffnen.

Im Hinblick auf eine größere finanzielle Eigenständigkeit sollen die Schulträger ermutigt werden, die Sachaufwendungen, soweit dies noch nicht der Fall ist, als Budget zu gewähren. Es ist zu prüfen, inwieweit die einzelne Schule bei Personalentscheidungen beteiligt werden kann. Vorschriften, die die Eigenständigkeit der einzelnen Schule beeinträchtigen, sollen auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden.
Eigenständigkeit setzt Handlungsfähigkeit voraus. Entsprechend muss die Stellung der Schulleiter gestärkt werden.

Die Schulverwaltungs- und -aufsichtsstrukturen werden den Erfordernissen angepasst.

Beurteilung der Persönlichkeitsentwicklung

Die Zeugnisse sollen künftig auch Aussagen zum Sozialverhalten sowie zu Arbeitsweise und -einstellung enthalten (Verhalten, Fleiß, Mitarbeit, Ordnung).

Wertorientierung

Wertorientierung ist Aufgabe der Schule als Ganzes, mithin auch aller Unterrichtsfächer. Hinsichtlich der qualifizierten Reflexion und Diskussion über Verhaltensweisen, ethische Normen und philosophische wie religiöse Fragestellungen haben die Fächer Religion und Ethik eine eigene und besondere Stellung. Diese Fächer sollen so bald wie möglich flächendeckend eingeführt werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass

qualifizierte Religionspädagogen und Ethiklehrer in ausreichender Zahl zu Verfügung stehen.

Lehrer

Die Koalitionspartner wollen dazu beitragen, dass der Lehrerberuf wieder die ihm gebührende gesellschaftliche Anerkennung erfährt. An den Schulen und Hochschulen ist besonders in den Bereichen, in denen ein Lehrkräftemangel besteht oder droht, für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums stärker zu werben.

In der Lehrerausbildung sollen Studium und Praxis frühzeitig miteinander verzahnt werden (z.B. durch Praxissemester). Es ist ein schlüssiges Konzept zur Lehrerfort- und -weiterbildung zu erarbeiten, das die Aufgaben der daran beteiligten Einrichtungen (Hochschulen, LISA, Staatliche Schulämter, Staatliche Seminare für Lehrämter, u.a.) aufeinander abstimmt.

Den Lehrkräften in Sachsen-Anhalt muss auch in materieller Hinsicht eine echte Perspektive aufgezeigt werden (stufenweise Angleichung der Gehälter an das Westniveau, Anschlussregelung zum Lehrertarifvertrag). Dabei ist auch zu prüfen, ob sich die Verbeamtung von Lehrern als pragmatischer Ansatz zur Lösung anstehender Probleme eignet.

4.2. Hochschule, Wissenschaft, Forschung

Eine hochschulpolitische Offensive zur Stärkung der Lehre und Forschung an den Hochschulen ist entscheidend für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt. Das Werben für den Standort und eine Professionalisierung des Hochschulmarketings hat eine entscheidende Bedeutung für eine weitere Erhöhung der Studierendenzahl und zukunftssichere Arbeitsplätze.

Exzellente Hochschullehrer und Wissenschaftler an unsere Hochschulen

Wissen und Können der Menschen sind in Sachsen-Anhalt die wertvollste Ressource für den Wohlstand des Einzelnen und die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft.

Die Förderung von Spitzenberufungen dient der Gewinnung von international führenden Wissenschaftlern für die Hochschulen. Es werden alle Möglichkeiten für eine leistungsgerechte Vergütung von Leistungsträgern an den Hochschulen genutzt. Im Länderwettbewerb darf Sachsen-Anhalt nicht zurückfallen. Die Perspektiven für hervorragende Nachwuchskräfte werden verbessert.

Autonomie der Hochschulen

Die Koalitionspartner bekunden ihren politischen Willen zur Herstellung einer weitgehenden Autonomie für die Hochschulen in Sachsen-Anhalt. Der Staat zieht sich auf seine originären Aufgaben zurück, indem er Vielfalt ermöglicht und dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen schafft.

Kündigung des Staatsvertrages zur Vergabe von Studienplätzen - ZVS

Jeder Studienbewerber soll in Sachsen-Anhalt das Recht bekommen, sich an der Hochschule seiner Wahl zu bewerben. Die Hochschulen ihrerseits erhalten schrittweise das Recht, sich auch unter den Bewerbern über die ZVS die Geeigneten auszuwählen. Über die Auswahlverfahren und eine mögliche Einbeziehung geeigneter Auswahlagenturen entscheiden sie selbst.

Der Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen ist, sobald die Voraussetzungen durch die Hochschulen geschaffen sind, zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Es wird angeregt, die Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen (ZVS) zu einem modernen marktorientierten Dienstleistungszentrum umzugestalten.

Bildungsfinanzierung reformieren

Auch in Sachsen-Anhalt muss der Wettbewerbsgedanke zwischen den Hochschulen gestärkt werden. Der Wettbewerb zwischen den Hochschulen erfordert eine Neuordnung der Bildungsfinanzierung. Eine bundesweite Einführung von Bildungsschecks, die allen Studienbewerbern ein Studium bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und bei konsekutiven Studiengängen bis zu einem zweiten Abschluss ermöglichen, wird von Sachsen-Anhalt unterstützt.

Internationale Attraktivität des Hochschulstandortes stärken

Das Bekenntnis zu einer auf Internationalität ausgerichteten Hochschulpolitik ist zugleich auch Standortpolitik. Der Bildungs- und Forschungsbereich selbst ist Wirtschaftsfaktor. Zugleich muss Bildung auch als Exportgut verstanden werden.

Die internationalen Verflechtungen und Kooperationen im Bildungs- und Forschungsbereich sollen ausgebaut werden.

Das verlangt nach einer deutlichen Verbesserung des Marketings der Hochschulen selbst, aber auch nach einem verstärkten Engagement des Landes für die eigenen Hochschulen.

Profilierung der Hochschulen fördern

Auf der Basis einer Landeshochschulentwicklungsplanung wird die Profilierung der Hochschulen gefördert. Wichtig ist die Stimulierung für eine Profilierung der Hochschulen und Förderung der Leitbildentwicklung. Die regelmäßige externe Evaluation der Ziele und Leistungen der Hochschulen in Forschung und Lehre und die öffentliche Auswertung erleichtert den Studierenden die Wahl der für sie geeigneten Hochschule.

Ingenieurwissenschaften an den Hochschulen stärken

In Sachsen-Anhalt wird ein exzellentes Lehrangebot in den ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen vorgehalten. Die Anzahl der Studierenden bleibt bisher jedoch hinter den Erwartungen zurück. In Anbetracht des derzeit abzusehenden Mangels an Fachkräften sind ingenieurwissenschaftlich-technische Studiengänge attraktiver zu machen und praxisnäher zu gestalten. Die Zahl der Studienplätze und -einrichtungen darf sich nicht ausschließlich an der derzeitigen Nachfrage orientieren. Gerade in diesen Fachrichtungen bedarf es der schnellen Einführung international anerkannter Studiengänge und Abschlüsse.

Duale Studiengänge als Modell an Fachhochschulen

Der Aufbau von Dualen Studiengängen an den Fachhochschulen ist zu fördern, um so ein enges Zusammenspiel von Wirtschaft und Hochschule bei der gezielten Ausbildung von Nachwuchsführungskräften zu fördern.

Ebenso ist befähigten Berufstätigen ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium zu ermöglichen.

Weiterbildungsstudiengänge

Bedarfsorientiert bieten die Hochschulen Weiterbildungsstudiengänge für bereits beruflich Qualifizierte an. Die Einnahmen aus der Durchführung dieser Studiengänge stehen den Hochschulen selbst zu.

Berufsakademien

Die Gründung von Berufsakademien wird in Sachsen-Anhalt ermöglicht. Als Gründungen der Wirtschaft verbinden sie in geeigneter Weise Theorie und Praxis, Studium und Ausbildung.

Mit der Übertragung des dualen Ausbildungsprinzips auf den tertiären Bildungsbereich ergänzt sie die Bildungslandschaft in Sachsen-Anhalt.

Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes

Die überproportionale Förderung von Forschung und Wissenschaft sowie die Ausbildung hochqualifizierter, variabel einsetzbarer Hochschulabsolventen sind gerade in Zeiten knapper werdender Finanzen besonders wichtig.

Bei mischfinanzierten Aufgaben darf es keine einseitigen Landeskürzungen geben, die den Verlust von Bundesmitteln oder EU-Mitteln nach sich ziehen.

Die tragenden Säulen des Wissenschaftssystems in Sachsen-Anhalt, wie die Hochschulen, die außeruniversitären Einrichtungen der Grundlagenforschung (Max-Planck-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft) und der angewandten Forschung (Fraunhofer), die praxisnahe, beratende Forschung (Ressortforschung des Landes und des Bundes) und die produkt- und technologieorientierte Forschung (industrielle Gemeinschaftsforschung), werden auf der Basis verlässlicher Entwicklungspläne ausgewogen gefördert.

Zur Wiederbelebung der Industrieforschung in Sachsen-Anhalt soll die Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur ausgebaut werden.

Die wissenschafts- und forschungspolitischen Aktivitäten der Ressortforschung verschiedener Ministerien müssen besser abgestimmt und koordiniert werden.

Der Ausbau der Verbindungen zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Forschung und Lehre soll gezielt fortgeführt werden.

4.3. Kultur

Sachsen-Anhalt weist wie kaum ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eine Vielzahl international und national bedeutsamer kultureller Stätten auf. Beispielfhaft seien die sogenannten „Leuchttürme“ Bauhaus in Dessau, die Luthergedenkstätten, das Dessau-Wörlitzer Gartenreich und die Franckeschen Stiftungen genannt. Die hohe Denkmaldichte, vier Weltkulturerbestätten und die überaus vielfältige Musik-, Literatur- und Museumslandschaft machen Sachsen-Anhalt zu einem Kulturland im Herzen Europas. Daraus ergibt sich für die Politik eine besondere Verpflichtung zur Bewahrung und zum Schutz seines kulturellen Erbes.

In der Öffentlichkeit wurde zu Recht die Bedeutung Sachsen-Anhalts als historisches Kernland deutscher Geschichte betont, diesem Anspruch wurde die bisherige Landesadministration allerdings nicht gerecht. Die Koalition will deshalb nach acht Jahren Stagnation auch für die Kultur einen Neuanfang in Sachsen-Anhalt. Es geht darum, den Kulturstandort Sachsen-Anhalt zukunftsfähig zu machen und zugleich att-

raktiven Lebensraum für die Menschen unseres Landes zu schaffen. Dazu ist der Anteil der Kulturausgaben am Gesamthaushalt schrittweise zu erhöhen.

Kulturförderung

Das Kulturland Sachsen-Anhalt braucht eine moderne, für neue kulturelle Strömungen aufgeschlossene Kulturverwaltung. Dazu gehört die Überprüfung der gesamten bisherigen Förderungspraxis ebenso wie die sinnvolle und maßvolle Einbindung neuer interner und externer Partner (als Investoren, Sponsoren, Mäzene, Kulturschaffende etc.) und die Vernetzung von Kulturverwaltungen und -institutionen. Daneben gilt es jene Bereiche von Kunst und Kultur zu fördern, die es in der öffentlichen Anerkennung noch schwer haben. Der Förderung der Breiten- und Volkskultur gilt in den nächsten Jahren unsere besondere Aufmerksamkeit.

Die Fördermodalitäten im Kulturbereich sind so zu deregulieren, dass der Aufwand für Antragstellung und Nachweisführung sowohl für institutionelle als auch für ehrenamtliche Zuwendungsempfänger vereinfacht wird. Die Kulturförderung ist so auszurichten, dass auch bei geförderten Institutionen höhere eigene Einnahmen nicht durch Reduzierung von Fördermitteln kompensiert werden; Leistung soll sich lohnen.

Die Koalitionspartner verfolgen das Ziel, den großen Kultureinrichtungen des Landes – z. B. Theatern, Museen und Bibliotheken - mehr Eigenverantwortlichkeit und Flexibilität in der Mittelverwendung einzuräumen. Dazu muss die Budgetierung der Mittelzuweisung vorbereitet werden. Anzustreben sind Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen den Kultureinrichtungen und dem Land, die den Institutionen Planungssicherheit geben.

Die Landesregierung wird prüfen, ob sich das Land für 2010 mit einem Standort für den Titel „Kulturstadt Europas“ bewirbt.

Die Koalitionspartner begrüßen ausdrücklich die Errichtung der Kulturstiftung des Bundes in Halle. Gerade die Franckeschen Stiftungen eignen sich ideal als Standort. Die finanzielle Ausstattung der Stiftung gilt es aber auf ein solides Fundament zu stellen. Die Kulturstiftung braucht ein ausreichend großes Stiftungskapital, um unabhängig vom Haushaltsgesetzgeber agieren zu können. Wegen der föderalen Struktur deutscher Kulturpolitik werden die Koalitionspartner geeignete Initiativen ergreifen, um die „Kulturstiftung des Bundes“ in eine vom Bund und von den Ländern gemeinsam getragene „Kulturstiftung des Bundes und der Länder“ zu überführen.

Kultursenat

Die Koalitionspartner wollen einen unabhängigen Kultursenat einrichten, der in einzelnen kulturellen Bereichen Konzepte und Lösungsvorschläge für eine wirksame und zukunftsweisende Kulturförderung des Landes entwickelt. Der Senat setzt sich im wesentlichen aus Fachleuten der einzelnen Kulturbereiche und Persönlichkeiten aus Kunst und Kultur zusammen.

Forum Wirtschaft - Kunst - Kultur

Ein zu etablierendes Forum Wirtschaft - Kunst - Kultur unter Teilnahme von Wirtschaftsexperten und Persönlichkeiten des kulturellen Lebens soll die gesellschaftliche Wertschätzung für privates Engagement im Bereich Kunst und Kultur erhöhen. Damit soll für ein neues Verhältnis zwischen öffentlicher und privater Kulturförderung geworben werden. Ergänzend zur öffentlichen Kulturförderung ist das Zusammenwirken von Kulturinstitutionen mit Mäzenen, Sponsoren, Ehrenamt und Stiftungen zu verstärken. Das Bündnis von Wirtschaft, Kunst und Kultur kann neue Akzente in der

Kulturförderung durch die Entwicklung von Modellen in public-private-partnership setzen.

Kulturstiftung Sachsen-Anhalt

Die Koalitionspartner streben die Errichtung einer Kulturstiftung Sachsen-Anhalt an, die beim Kultusminister ressortiert. Der Stiftungszweck ist auf eine breite kulturelle Förderung hin auszurichten. Der Anteil der administrativen Aufwendungen ist so gering wie möglich zu halten. Der Kapitalstock wird aus den bisher bei der „Stiftung Kulturfonds“ in Berlin eingelegten Finanzmitteln Sachsen-Anhalts rekrutiert. Darüber hinaus sind Zuwendungen zur Kapitalaufstockung durch das Land erwünscht. Außerdem müssen Konzepte entwickelt werden, die einen Anreiz für Zustiftungen durch Dritte bieten.

Förderung von Eigenverantwortung und -initiative

Wie in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens müssen auch auf dem Gebiet der Kultur die Bürger zu mehr Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative ermutigt werden. Deshalb wollen die Koalitionspartner das bürgerschaftliche Engagement für die Kultur fördern, mehr Anreize schaffen, die die Mobilisierung von privatem Kapital für kulturelle Zwecke erleichtern - etwa durch ein modernes Landesstiftungsrecht - und die Förderkonditionen so verändern, dass Eigeninitiativen der Vereine, Verbände und Institutionen gefördert werden.

Kulturelle Bildung

Eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz, Aktivierung und Weiterentwicklung von Kultur ist ein umfassendes, kulturelles Bildungsangebot, insbesondere für die junge Generation. Deshalb sind die Koalitionspartner bestrebt, den an allgemeinbildenden Schulen fachfremd erteilten Unterricht in künstlerischen Fächern zu reduzieren. Daneben ist dem außerunterrichtlichen Angebot an künstlerischen Beteiligungsmöglichkeiten mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Das kommunale Netz an Musik- und Jugendkunstschulen bedarf der nachhaltigen Förderung und Entwicklung.

Denkmalpflege

Die Denkmalpflege ist eine Langzeitaufgabe des Landes. Sachsen-Anhalt besitzt eine Vielzahl wertvoller Baudenkmale, deren Erhalt insbesondere für die Attraktivität der Innenstädte notwendig ist. Neben der städtebaulichen Komponente bietet der Denkmalschutz auch Arbeitsplätze für eine Vielzahl handwerklicher Kleinbetriebe. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen aber auch, dass Denkmalschutz nur dann die notwendige breite gesellschaftliche Akzeptanz erfährt, wenn er sich auf ein wirtschaftlich vertretbares Maß beschränkt. Deshalb wollen die Koalitionspartner das Denkmalschutzgesetz mit dem Ziel novellieren, besser als bisher pragmatische Lösungen zu finden. Daneben wird eine verbesserte investive Förderung dazu beitragen, die durch denkmalrechtliche Auflagen entstehenden Belastungen auszugleichen und so mit den Investoren die Attraktivität unsere Städte und Gemeinden zu erhöhen.

Musik

Sachsen-Anhalt ist ein Musikland. Kaum eine andere Kunstgattung hat diesen Teil Mitteldeutschlands so geprägt wie die Musik. Darum besitzt die Pflege der musikalischen

schen Traditionen und die Förderung des musikalischen Nachwuchses einen besonderen Stellenwert. Die Koalitionspartner werden sich deshalb entschieden für eine Stärkung der großen Musiklandschaft Sachsen-Anhalts einsetzen. Die überregional bedeutsamen Festspiele in Halle, Magdeburg und Dessau, aber auch regional bedeutsame Veranstaltungen müssen ihrem jeweiligen Profil angemessen und ausreichend ausgestattet werden. Die Koalitionspartner werden für eine angemessene Bezuschussung des Händel-Hauses in Halle sorgen. Die vom Land unterstützten Orchester in Halle, Wernigerode und Schönebeck benötigen auch weiterhin eine mittelfristige Planungssicherheit. Die Koalitionspartner werden den Aufbau der Landesmusikakademie mit dem Ziel einer Neustrukturierung der Förderung und Qualifizierung im Bereich der Breitenmusik forcieren.

Kulturwirtschaft

Im Abstand von vier Jahren sind die wirtschaftlichen Aspekte der Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts zu analysieren. Die Handlungsempfehlungen dieser Berichte werden die Koalitionspartner in ihre Politik einfließen lassen.

4.4. Medien

Medienstandort ausbauen

Die Medienwirtschaft unterliegt einem ungeheueren Innovationsprozess. In diesem Prozess bieten sich dem Standort Sachsen-Anhalt neue Chancen. Grundlage aller Entwicklung ist eine hervorragende technische Infrastruktur mit starken IT- und Medienunternehmen, gut ausgebildeten, kreativen und hoch motivierten Mitarbeitern sowie Förderbedingungen, die eine Ansiedlung oder Gründung in Sachsen-Anhalt attraktiv machen. Deshalb wollen die Koalitionspartner den weiteren technischen Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur, der Kabelnetze und der terrestrischen Sendemöglichkeiten, insbesondere von digitalem Rundfunk und Fernsehen sowie die Stärkung des Multimediastandortes Halle. Damit verbunden ist die weitere Entwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildungskapazitäten auf dem Gebiet der elektronischen Medien und die weitere Qualifizierung der Ansiedlungs- und Gründungspolitik.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Mit seinem verfassungsrechtlich verankerten Auftrag zur „Grundversorgung“ dient der öffentlich-rechtliche Rundfunk in herausragender Weise der grundrechtlich verbürgten Informations- und Meinungsfreiheit und wirkt an der politischen und kulturellen Meinungs- und Willensbildung der Bevölkerung mit. Deshalb wollen die Koalitionspartner für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine neue, gerechtere und mit weniger Bürokratie verbundene Finanzierungsform, eine klare Transparenz der Finanzlage und Planungen für die KEF (Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs), den Landtag und die Landesrechnungshöfe sowie die Finanzierung von Ausweitungen des Angebots ausschließlich aus Einsparungen oder neuen Prioritätensetzungen.

Privater Rundfunk

Das Hauptaugenmerk der Politik für den privaten Rundfunk liegt auf der Schaffung langfristig verlässlicher Rahmenbedingungen für die Entwicklung der privatwirtschaftlichen Medien. Insbesondere bedeutet dies die Rückführung der speziellen rundfunkrechtlichen Sonderregelungen, die Konvergenz der Medienregulierung aufgrund der

Konvergenz der Techniken und Medien und die Überprüfung der Medienaufsicht, um effizientere Strukturen zu erhalten.

Jugendmedienschutz

Nach wie vor werden Gewaltdarstellungen und Verstöße gegen den Jugendschutz in den Medien genutzt, um Aufmerksamkeit zu erzeugen im Kampf um Einschaltquoten und Auflagen. Insbesondere im Internet reichen die bisherigen Bemühungen nicht aus, auch in diesem Medium die Belange des Jugendschutzes wirksam zu sichern. Deshalb wollen die Koalitionspartner den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz über alle elektronischen Medien und Dienste hinweg gleichmäßig sichern. Dazu ist zunächst die Möglichkeiten der freiwilligen Selbstkontrolle zu fördern und zu entwickeln, wobei letztlich eine staatliche Einrichtung deren Tätigkeit begleiten muss. Insbesondere im Internet ist der Überprüfungsdruck zu erhöhen. Verstöße gegen die Menschenrechte und den Jugendschutz müssen strikt geahndet werden. Die Medienwirkungsforschung und die Vermittlung von Medienkompetenz sind weiter zu unterstützen.

5. Sozialpolitik

Allgemeine Zielstellung

Angesichts der Umbrüche und des wirtschaftlichen Strukturwandels in unserem Land hat die Sozialpolitik eine zentrale Funktion zur Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes.

Die Koalitionspartner bekennen sich zu den Grundsätzen Solidarität und Subsidiarität. Daher will die Koalition die staatliche Fürsorge besser als bisher auf die wirklich Bedürftigen ausrichten und soweit als möglich im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe konzipieren.

Die Koalition wird die Aufgaben des Sozialministeriums auf den eigentlichen Zuständigkeitsbereich konzentrieren. In diesem Zusammenhang erscheint es den Koalitionspartnern auch erforderlich, den Ausländerbeauftragten in das Innenministerium einzugliedern und den Verbraucherschutz im Sozialministerium zu verankern.

Arbeitsmarktpolitik

Die hohe Arbeitslosigkeit ist die zentrale politische Herausforderung in Sachsen-Anhalt. Die Schaffung von zusätzlichen und dauerhaften Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten ist der Koalition ein soziales Anliegen, das in nachhaltiger Weise nur durch wirtschaftliches Wachstum und Entwicklung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt gelöst werden kann. Die Instrumente des zweiten Arbeitsmarktes haben dabei eine flankierende Funktion.

Im Sinne dieses Verständnisses stimmen die Koalitionspartner darin überein, die Zuständigkeit für Arbeitsmarktpolitik und Ausbildungsplatzförderung in das Wirtschaftsministerium zu verlagern, um Entscheidungen über aktive Arbeitsmarktpolitik besser mit wirtschaftlichen Zielvorstellungen koordinieren zu können.

Zu den Zielen der Arbeitsmarktpolitik gehören:

- die Zurückführung der Ansätze des sogenannten 3. Arbeitsmarktes („Neue Wege der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik“ wegen Ineffizienz),
- die Konzentration der Mittel für den 2. Arbeitsmarkt auf Problemgruppen Arbeitssuchender,
- die Schaffung von Anreizen für Betriebe und Unternehmen, Jugendliche auszubilden und nach erfolgreicher Berufsausbildung zu beschäftigen bzw. weiterzubeschäftigen,
- die Integration von Behinderten in den Arbeitsmarkt,
- der Einsatz von Lohnkostenzuschüssen als ein mittelstandsfreundliches Instrument der Arbeitsmarktpolitik,
- die Schaffung qualifizierter Teilzeitarbeitsplätze, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern,
- die Einbeziehung von potenziellen Maßnahmeträgern bei der Erarbeitung von Programmen, um deren erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten.

Familie und Frauen

Die Familie als Lebens- und Erziehungsgemeinschaft ist die Keimzelle unserer Gesellschaft. Sie sichert die Generationsfolge und bildet die Grundlage für Verantwor-

tungsbereitschaft, Leistungsfähigkeit, solidarisches Verhalten und damit die Voraussetzung für unsere Zukunftsfähigkeit. Familie ist vor allem dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern Verantwortung übernehmen.

Eine zentrale Aufgabe von Familienpolitik besteht nach wie vor darin, die Vereinbarkeit von Familienleben und Beruf zu ermöglichen. Die Koalitionspartner werden sich dafür einsetzen, dass eine echte Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf für Mütter und Väter gewährleistet wird. Familienarbeit und Erwerbsarbeit in Wirtschaft und Gesellschaft wird dabei als gleichwertig angesehen. Vor dem Hintergrund schwieriger finanzieller Bedingungen werden die Koalitionspartner der Weiterentwicklung der Kinderbetreuung einen hohen Stellenwert beimessen. Dabei sollen der Rechtsanspruch auf Betreuung gesichert und das Kinderbetreuungsgesetz für alternative Betreuungsformen wie Tagesmütter geöffnet werden.

Die Ausgestaltung der familienergänzenden erzieherischen Funktion der Kindergärten ist für die kommenden Jahre ein bedeutsames Aufgabenfeld, das im Zusammenwirken mit dem Kultusministerium bearbeitet werden soll.

Durch Erziehungs- und Betreuungstätigkeit an Kindern und kranken, alten oder behinderten Menschen in Familie sowie durch Ausübung eines Ehrenamtes werden Schlüsselqualifikationen erworben. Diese zusätzlich erworbenen und für das Arbeitsleben nutzbaren Fähigkeiten sind bei der Bewertung beruflicher Tätigkeiten zukünftig stärker zu berücksichtigen. Die Landesregierung wird sich in ihrem Zuständigkeitsbereich bemühen, bei Einstellungen besonderen Wert darauf zu legen, dass diese soziale Kompetenz als Qualifikationsmerkmal besonders beachtet wird.

Die Gewährleistung der Chancengleichheit für Frauen und Männer in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist für die Landespolitik in Sachsen-Anhalt ein zentrales Element.

Dem dient die von der EU entwickelte Strategie des Gender Mainstreaming. Diese beinhaltet, eine geschlechtsspezifische Sichtweise (gender) in alle Politikfelder (mainstream) einzubringen. Die Koalitionspartner setzen auf die Partnerschaft zwischen Frauen und Männern. Partnerschaft setzt gleiche Teilhaberechte und –chancen sowie eine gerechte Verteilung von Verantwortung und Pflichten voraus.

Die Koalition unterstützt die Entwicklung zu einer flexibleren und frauen-/familienfreundlicheren Gestaltung der Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen. Dazu gehören auch Maßnahmen, die die Chancen von Frauen in Ausbildung und beruflicher Entwicklung verbreitern.

Das Frauenfördergesetz wird novelliert, um es von dirigistischen Vorschriften zu befreien. Weiter wird der Bekämpfung und Vorbeugung von Gewalt gegen Frauen und Kinder ein hoher Stellenwert beigemessen.

Kinder- und Jugendpolitik

Sachsen-Anhalt muss für junge Menschen wieder attraktiver werden und ihnen Perspektiven für die Zukunft bieten.

Die Koalition setzt auf die Jugend als den wichtigsten Zukunftsfaktor für die Entwicklung unseres Landes. Aufgabe unserer Jugendpolitik ist es, Werte zu vermitteln und die Eigenverantwortung junger Menschen zu stärken durch Förderung von Eigeninitiative, Selbständigkeit, Mitwirkung und Engagement für die Gemeinschaft. Die Einbeziehung der jungen Generation in Verantwortungsstrukturen der Gesellschaft ist und bleibt für uns eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Koalitionspartner wollen deshalb das Verständnis für die Jugend stärken, der gelegentlichen Diskriminierung der jungen Generation in der öffentlichen Meinung entgegentreten und die Erziehung zu gesellschaftlichen Grundwerten, weg vom ausschließlichen Drang zur individuellen Selbstverwirklichung, fördern.

Nach Auffassung der Koalitionspartner geht jugendpolitisches Engagement über die Erfüllung der im Kinder- und Jugendhilfegesetz geregelten Aufgabenbereiche hinaus. Jugendpolitik, wie die Koalitionspartner sie verstehen, ist eine fachübergreifende, nicht ressortgebundene Querschnittsaufgabe.

Die Koalitionspartner werden daher:

- die Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln,
- den Jugendschutz stärken,
- vorbeugende Maßnahmen gegen Suchtmittelmissbrauch verstärken, therapeutische Angebote verbessern und sich gegen eine Legalisierung sog. weicher Drogen aussprechen,
- die Diversionsrichtlinien, zur pädagogisch sinnvollen Reaktionen auf Straftaten Jugendlicher, neu fassen, dabei die Möglichkeiten des Täter-Opfer-Ausgleichs stärken,
- durch geeignete Maßnahmen die Integration von jugendlichen Aussiedlern und Ausländern fördern,
- die einseitige Förderung politisch motivierter Vereine (z. B. „Miteinander e.V.“) seitens der Vorgängerregierung einstellen und die freiwerdenden Mittel für plurale Angebote in der Jugendarbeit umschichten.

Gesundheit

Die neue Koalition übernimmt von der Vorgängerregierung im Gesundheitswesen erhebliche finanzielle und strukturelle Defizite. Die Haushaltslage und der große Anteil der im Sozialetat durch Pflichtaufgaben gebundenen Mittel setzen der finanziellen Förderung sozialer und gesundheitlicher Aktivitäten durch das Land Grenzen. Um so wichtiger wird es, Eigenverantwortung der Bürger und Selbsthilfeorganisationen zu entwickeln, die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeit und bürgerschaftliches Engagement zu verbessern sowie die Zielgenauigkeit, Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit sozialer und gesundheitlicher Leistungen zu erhöhen.

Kernbereiche der Gesundheitspolitik der Koalitionspartner sind leistungsfähige Versorgungsstrukturen, die Sicherung von Qualität und Wirtschaftlichkeit des Gesundheitswesens, ein differenziertes System der Nachsorge und Rehabilitation sowie die Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr.

Die Koalition wird darauf hinwirken, in der weitgehend durch Bundesgesetz geregelten Krankenversorgung Anreize für wirtschaftliches Arbeiten und die Entwicklung wirksamer Strukturen zu setzen. Die freiberufliche Tätigkeit niedergelassener Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und anderer Leistungserbringer soll erhalten bleiben. Die Koalitionspartner werden Erhalt und Förderung der Gesundheit einen hohen Stellenwert beimessen.

Eine wohnortnahe stationäre Regelversorgung im Flächenland Sachsen-Anhalt soll erhalten bleiben. Dazu muss eine patientenorientierte Zusammenarbeit von ambulanten und stationären Leistungserbringern in neuen Kooperationsformen ebenso beitragen wie ein Ausbau der wirtschaftlichen Betriebsführung der Krankenhäuser.

Die Landeskrankenhausplanung wird von einer Kapazitätsplanung zu einer leistungsorientierten Rahmenplanung weiterentwickelt, um auch unter neuen Finanzierungsbedingungen Qualität und Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Die Koalition wird sich im Interesse einer annähernd gleichen Versorgungsqualität in Ost und West für die Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs und Erhalt des Wohnortprinzips in der gesetzlichen Krankenversicherung einsetzen sowie eine Angleichung der finanziellen Mittel für die ambulante medizinische Versorgung in Sachsen-Anhalt an den Bundesdurchschnitt anstreben. Das Wirtschaftlichkeitsgebot bleibt unberührt.

Neue (europäische) Formen der Arzneimittelversorgung dürfen die flächendeckende Versorgung mit Arzneimitteln und damit die Erreichbarkeit leistungsfähiger Apotheken nicht gefährden.

Die Koalitionspartner werden darauf hinwirken, dass zur Förderung der Selbsthilfe nach § 20 SGB V Krankenkassen, Land und Kommunen verstärkt zusammenwirken.

Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass freigemeinnützige, kirchliche und private Träger mit ihrem Wirken unersetzlicher Bestandteil unserer Gesellschaft sind. Ihre Förderung erhält bei entsprechenden Voraussetzungen Vorrang vor der Förderung staatlicher Träger. Die Erbringung von Dienstleistungen durch landeseigene Einrichtungen und Betriebe wird daher zurückgeführt.

Die gesamte Sozialverwaltung des Landes wird in die Verwaltungs- und Funktionalreform einbezogen.

Menschen mit Behinderung

Körperlich, geistig und seelisch behinderte Menschen bedürfen in besonderem Maße der Unterstützung und Zuwendung. Die Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen sowie ihre Integration ins gesellschaftliche Leben wird von den Koalitionspartnern als ein vorrangiges Ziel sozialer Politik angesehen.

Im Interesse einer Integration von behinderten Menschen in die Gesellschaft wird die Koalition die Anstrengungen nach einer weitgehenden Vermeidung von Hospitalisierung in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und Wohlfahrtsverbänden verstärken und dabei das Ziel einer weitgehenden Zusammenführung der Finanzierungsverantwortung von örtlicher und überörtlicher Sozialhilfe verfolgen. Ferner sollen ambulante Betreuungsformen stärker als bisher Vorrang vor stationären haben. Die Koalitionspartner werden sich außerdem bemühen, in der Landesverwaltung die gesetzliche Beschäftigungsquote für Behinderte zu erfüllen. Die Regelungen des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes und der Bundesvorschriften nach SGB IX sind miteinander zu harmonisieren.

Für die Vertragspartner im Bereich der Eingliederungshilfe und der Altenpflege strebt die Koalition Finanzierungssicherheit durch Klärung der Rahmenbedingungen an.

Politik für Senioren

Die Situation und Bedürfnisse der älteren Generation müssen durch alle Politikbereiche hindurch beachtet werden. Unser vorrangiges Ziel für Seniorinnen und Senioren ist es, deren Selbständigkeit in angestammter Umgebung und die gesellschaftliche Teilhabe zu erhalten und zu fördern.

Mit dem steigenden Anteil der Senioren in unserem Land prägt die ältere Generation zunehmend unsere Gesellschaft. Wir wollen ihre Lebenserfahrung zum Wohle der ganzen Gesellschaft nutzen.

Dies soll geschehen durch:

- eine altengerechte Infrastruktur,
- abgestufte Hilfsangebote zur Sicherung von Eigenständigkeit,
- Förderung der Teilhabe am öffentlichen Leben,
- Anerkennung und Ausbau ihrer ehrenamtlicher Tätigkeit,
- die Schaffung von Möglichkeiten, Verantwortung für andere, auch jüngere zu tragen.

Sport

Dem Sport kommt eine hohe und unverzichtbare soziale, gesundheitliche und politische Bedeutung zu. Hauptsächlicher Träger des Sports sind Vereine, die ihre Aufgabe überwiegend durch ehrenamtliches Engagement erfüllen. Ihre Arbeit dient dem Gemeinwohl und ist deshalb öffentlich zu fördern.

Die Koalitionspartner wollen in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund die Leistungsfähigkeit der Vereine erhalten und stärken und die Entwicklung sportlicher Leistungspotentiale in unserem Land unterstützen.

Die Koalitionspartner werden den Beitrag des Landes an der allgemeinen Sportförderung auf der Grundlage der vereinbarten Budgetierung ungeschmälert halten bzw. entsprechend der Mitgliederentwicklung auszubauen versuchen. Der Anteil des Sports einschließlich des Behindertensports an den Zweckerträgen der Lotto-Toto-Gesellschaft soll nicht vermindert werden. Die Gewinne von Sportwetten (Oddset) sollen ausschließlich für sportbezogene Projekte und zur Finanzierung der Stiftung Sport verwandt werden.

Das Angebot an zweckmäßigen Sportstätten für die breitgefächerten Ansprüche des Breiten- und Leistungssports in unserem Land ist trotz mancher Anstrengungen der Vergangenheit noch immer unzureichend. Deshalb wollen sich die Koalitionspartner unter Beachtung der Sportstättenleitplanung um angepasste finanzielle Unterstützung für Bau- und Sanierung von Sportstätten entsprechend den regionalen Erfordernissen einsetzen und Maßnahmen ergreifen, um Nachteile für den Freizeitsport durch den Verlust von Schulsportstätten im Zuge der Schulentwicklungsplanung möglichst zu vermeiden.

Die Koalitionspartner werden sich beim Bund für eine angemessene Ausstattung des „Goldenen Plan Ost“ einsetzen.

Der Leistungssport einschließlich des Behindertenleistungssports regt mit seiner Vorbildfunktion zur Sportausübung an und stärkt den Leistungsgedanken und das Bewusstsein für Fairness unter jungen Menschen. Erfolgreiche Spitzensportler sind hervorragende Repräsentanten unseres Bundeslandes. Die Koalitionspartner werden deshalb der besonderen Stellung des Leistungssports und der beiden Standorte des Olympiastützpunktes und der Nachwuchsförderung an den Sportgymnasien und Sportsekundarschulen Rechnung tragen

Die Koalition unterstützt mit dem Ziel der Partizipation sachsen-anhaltinischer Standorte die Bewerbung Leipzigs für die olympischen Spiele 2012.

Die Koalitionspartner widmen der Pflichterteilung von Schulsport hohe Aufmerksamkeit. Der fachlichen Qualifikation der Sportlehrer und ihrer engen Verbindung zum Vereins- und Freizeitsport kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

6. Verwaltungs- und Funktionalreform

Die Koalitionspartner gehen vom selbstverantworteten Menschenbild aus. Deshalb gilt der Grundsatz: „So viel Staat wie nötig, so wenig Staat wie möglich“. An diesem Grundsatz muss sich auch die gesamte öffentliche Verwaltung messen lassen.

Eine moderne, auf die wesentlichen Bedürfnisse des Landes ausgerichtete Verwaltung ist ein wichtiger Standortfaktor im internationalen Wettbewerb. Eine leistungsfähige und effiziente Verwaltung sichert bestehende und schafft neue Arbeitsplätze. Sie ist Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt. Sie baut auf die Leistungsbereitschaft und Kompetenz der Bediensteten und die Akzeptanz der Bevölkerung.

Nach der 1994 abgeschlossenen Kreisgebietsreform und Gemeindeverwaltungsreform hat es die Landesregierung in den beiden vorangegangenen Wahlperioden versäumt, vorhandene Konzepte für eine Modernisierung der staatlichen Verwaltung konsequent fortzuführen.

Die Koalitionspartner werden die Stagnation beenden. Sie werden mit Priorität die Verwaltungs- und Funktionalreform angehen und eine moderne Verwaltung für Sachsen-Anhalt schaffen. Die bereits vorhandenen Vorarbeiten werden dabei berücksichtigt, soweit sie geeignet sind.

Aufgabenverzicht und Entbürokratisierung

In einem Land, das vor großen Herausforderungen steht und unter Verkrustung und hoher Verschuldung leidet, muss es vordringliches Ziel sein, auf Aufgaben zu verzichten sowie die übertriebene Kontroll- und Überwachungsbürokratie abzuschaffen. Aufgabenverzicht und Entbürokratisierung betrifft alle staatliche Ebenen: das Land, die Kommunen und gleichermaßen die Legislative.

Das setzt ein Aufgabenmanagement voraus, das für alle bestehenden und künftigen Regelungen den Nachweis verlangt, ob und in welchem Umfang eine Aufgabewahrnehmung überhaupt notwendig ist und von wem sie am effektivsten erfüllt wird. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass sich der Staat insbesondere bei der Planung, im Bauordnungsrecht, beim Denkmalschutz, in der Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung zurücknehmen muss, damit vermehrt Freiräume für eigenverantwortliches Handeln von Bürgern, Wirtschaft und Kommunen geschaffen werden.

Um die ausufernde Regelungsflut einzudämmen, ist eine Aufgabenbudgetierung erforderlich: Neue staatliche Aufgaben dürfen von Parlament und Verwaltung nur beschlossen werden, wenn gleichzeitig andere Aufgaben abgebaut werden. Neue Leistungsgesetze sowie Verordnungen und Erlasse sind zeitlich zu befristen. Alle bestehenden Verordnungen sind auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls bis zum 31.12.2003 erneut zu bestätigen, ansonsten sollen sie außer Kraft treten.

Nur bei einem weitgehenden Verzicht auf Genehmigungsvorbehalte, Statistiken, überzogene Standards und Berichtspflichten sowie das überhand nehmende Beauftragtenwesen werden staatliche Entscheidungen schnell, kostengünstig und bürger-nah erfolgen. Gesetzliche Verordnungsermächtigungen sollen knapp und präzise gehalten und auf das Notwendigste reduziert werden.

Aufgabenprivatisierung

Die Aufgabenkritik muss alle staatlichen Ebenen wie auch die landeseigenen Betriebe, Gesellschaften und Körperschaften einbeziehen. Die Koalition ist sich dabei einig, dass eine staatliche Aufgabe zu privatisieren ist, es sei denn, die öffentliche Verwaltung weist nach, dass sie effizienter und ökonomischer arbeitet. Privatisierungen dürfen aber nur dort stattfinden, wo Wettbewerb im Markt möglich ist.

Aufgabenwahrnehmung

Für die Wahrnehmung der verbleibenden staatlichen Aufgaben gehen die Koalitionspartner vom Grundsatz der Subsidiarität aus. Von den Ministerien beginnend werden alle Aufgaben daraufhin überprüft, ob sie vor Ort bzw. auf einer nachgeordneten Ebene wahrgenommen werden können. Hierbei lassen sich die Koalitionspartner vom Grundsatz der Kosteneffizienz leiten.

Die Koalitionspartner halten am dreistufigen Aufbau der Landesverwaltung fest. Sie sehen in leistungsfähigen Bündelungsbehörden auf der mittleren staatlichen und der kommunalen Ebene den effektivsten Weg, bestehende Doppelzuständigkeiten abzubauen und Entscheidungsprozesse zu beschleunigen.

1. Ministerien

Die Ministerien sind entgegen der bisherigen Praxis auf politische Steuerungs- und Leitungsfunktionen zu beschränken. Dieser Grundsatz gilt für alle Ressorts gleichermaßen und unterliegt nicht der Organisationshoheit des jeweiligen Ministers.

2. Mittelinstanz

Aufgrund der Größe und Struktur des Landes wird die Zahl der Mittelbehörden auf eine begrenzt. Die Behörde gliedert sich in bis zu drei unselbständige, miteinander vernetzte Standorte, in denen jeweils besondere Aufgaben wahrgenommen werden. Überschneidungen sind nur zuzulassen, wenn dies unabweisbar notwendig ist.

Sonderbehörden des Landes mit bündelungsrelevanten Aufgaben werden aufgelöst, soweit deren Aufgaben von der Mittelbehörde, von den Kommunen oder von einer Kommune zugleich für mehrere Kommunen wahrgenommen werden können.

Zum Abschluss der Verwaltungsstrukturreform streben die Koalitionspartner ein Landesorganisationsgesetz an.

3. Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene

Nach Überzeugung der Koalitionspartner besitzen die Kommunen schon jetzt die notwendige Leistungsfähigkeit für eine Übertragung von Aufgaben des Landes. Die Funktionalreform soll deshalb unverzüglich begonnen werden.

Im ersten Schritt können die einvernehmlich zwischen den kommunalen Spitzenverbänden mit den Ministerien abgestimmten Aufgabenverlagerungen sofort umgesetzt werden. Dabei ist das Konnexitätsprinzip zu beachten. Um die Kommunalisierung erfolgreich durchführen zu können, bedarf es abgestimmter Regularien zur Ermittlung und Umsetzung des erforderlichen Kostenausgleichs. Zur Erleichterung weiterer Aufgabenverlagerungen sowie für die Aufgabenverteilung zwischen Landkreisen und Gemeinden empfehlen die Koalitionspartner freiwillige kommunale Zusammenschlüsse. Moderne Elemente kommunaler Zusammenar-

beit sollen eingeführt werden. Die Funktionalität der Regionalplanung werden die Koalitionspartner kritisch überprüfen.

Umsetzung der Reformschritte

1. Bis zum 31.12.2002 sind umzusetzen:

Durch ein Investitionserleichterungsgesetz sind investitionshemmende Vorschriften insbesondere aus den Bereichen des Denkmalschutzes und des Bauordnungsrechtes, des Umweltschutzes und des Vergaberechtes abzubauen, um den wirtschaftlichen Aufschwung im Lande zu fördern.

Die von den kommunalen Spitzenverbänden einvernehmlich mit den Ministerien abgestimmten Aufgabenverlagerungen an die Kommunen werden vollzogen.

Die Ministerien haben Bericht darüber zu erstatten, auf welche staatlichen Aufgaben nicht verzichtet werden kann und welche Aufgaben nicht privatisiert werden können. Außerdem ist darüber zu berichten, welche weiteren Aufgaben kommunalisiert werden können.

2. Innerhalb eines Jahres soll die Neuorganisation der Landesverwaltung in allen Bereichen begonnen sein.

Verantwortlich für die Umsetzung der Verwaltungs- und Funktionalreform ist der Staatsminister bei der Staatskanzlei. Kabinettsvorlagen sind zuvor in der Lenkungsgruppe zu behandeln, der außer dem Staatsminister die Minister für Inneres und Finanzen angehören.

Kommunale Strukturen

Die Koalitionspartner wollen keine kommunale Zwangsreform. Sinnvolle freiwillige Zusammenschlüsse werden unterstützt, aber nicht finanziell gefördert.

Für die kommunalen Ebenen einschließlich Zweckverbänden und Körperschaften gilt: Andauernd fehlende Leistungskraft (z. B. wegen Überschuldung, unzureichendem Rechtsvollzug) kann zur Neuordnung führen.

Eine Stärkung der Verwaltungsgemeinschaften in der bisherigen Form der Mitglieds- und Trägergemeinde soll erfolgen. Aufgaben der Mitgliedsgemeinden sollen zu diesem Zweck auf die Verwaltungsgemeinschaften verlagert werden. Verwaltungsgemeinschaften, die die erforderliche Leistungsfähigkeit nicht aufweisen, werden erforderlichenfalls durch Gesetz neu geordnet.

Die Verbandsgemeinde wird es nicht geben.

Soweit Vorschriften der drei Vorschaltgesetze dem entgegenstehen, werden diese aufgehoben. Das gilt insbesondere für Mindesteinwohnerzahlen, da diese allein kein geeignetes Kriterium für die Leistungsfähigkeit einer Kommune darstellen.

Die Koalitionspartner sehen Regelungsbedarf allenfalls zwischen den drei Kreisfreien Städten, die in ihrer Funktion als Oberzentren gestärkt werden sollen, und ihren Umlandgemeinden. Falls eine interkommunale Zusammenarbeit nicht gewährleistet ist, wird nach Ablauf von zwei Jahren geprüft, ob weiterer Handlungsbedarf besteht.

Personal

Im Ergebnis der einschneidenden Funktional- und Verwaltungsreform soll der Personalbestand der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwaltung einschließlich der Beteiligungen rasch, deutlich und konsequent zurückgeführt werden. Angestrebt wird

von den Koalitionspartnern eine Personalausstattung, die mindestens dem Durchschnitt anderer Flächenländer entspricht. Angesichts der dramatischen Finanzsituation des Landes Sachsen-Anhalt wird von den Landesbediensteten ein erheblicher Anteil an der Konsolidierung erwartet. Gleichzeitig muss Nachwuchskräften eine Chance eingeräumt werden, um zu einer ausgewogeneren Altersstruktur zu gelangen.

Durch die schweren Versäumnisse der Vorgängerregierung sind in den vergangenen Jahren die vorhandenen Möglichkeiten des sozial verträglichen Personalabbaus ungenutzt geblieben. Die Koalitionspartner werden alle Möglichkeiten nutzen, den notwendigen Personalabbau sozialverträglich zu gestalten. Dazu sollen Initiativen auf Bundesebene zur Änderung von gesetzlichen Regelungen, Tarifverhandlungen auf Bundes- und Landesebene, Vereinbarungen für das Land Sachsen-Anhalt und betriebsbezogene Lösungen gesucht werden.

Die Koalitionspartner halten an ihrer Überzeugung fest, dass eine leistungsfähige und effiziente Verwaltung unverzichtbare Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt ist und auf der Leistungsbereitschaft, Motivation und Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst aufbaut. Die Koalitionspartner streben eine stufenweise und zügige Angleichung der Gehälter im öffentlichen Dienst an. Moderne Instrumente der Personalentwicklung, -steuerung und -qualifizierung sollen bei der Funktional- und Verwaltungsreform verstärkt eingesetzt werden.

7. Justizpolitik

Die Koalitionspartner werden die Gerichte und Staatsanwaltschaften zügig modernisieren, damit alle dort anhängigen Verfahren mit größtmöglicher Beschleunigung abgeschlossen werden können. Dies schließt auch in der Justizverwaltung eine möglichst weitgehende Verlagerung von Vollzugskompetenzen auf die jeweils orts-nächste Ebene ein. Im Prozessrecht hat für die Koalitionspartner Effektivität Vorrang vor fragwürdigen justizpolitischen Experimenten, die den Bürgerinnen und Bürgern des Landes keine spürbaren Verbesserungen bringen. Alle Gesetzgebungsvorhaben, die zu einer Beschleunigung fälliger Zahlungen beitragen, werden von den Koalitionspartnern unterstützt.

Die Koalitionspartner werden die personellen und sächlichen Voraussetzungen für den Justizvollzug so gestalten, dass die verfassungsrechtlichen Mindeststandards gewahrt werden und die Sicherheit bestmöglich gewährleistet ist. Sie werden die vorhandenen Anstalten sanieren und – erforderlichenfalls unter Einbeziehung privater Investoren – den Bau einer weiteren Vollzugsanstalt im Raum Magdeburg forcieren, um die im Lande erforderliche Haftplatzkapazität zu schaffen.

Im Strafverfahren werden die Koalitionspartner – auch mit Hilfe freier Träger - die schon vorhandenen Instrumente des Opferschutzes ausbauen. Opferschutz hat für sie Vorrang vor Täterschutz. Bei der bevorstehenden Novellierung des Jugendstrafrechts werden sich die Koalitionspartner u. a. dafür einsetzen, dass schwerste Straftaten konsequenter geahndet werden können.

Initiativen zur Angleichung der Rechtsanwaltsgebühren an das Niveau der alten Bundesländer werden die Koalitionspartner unterstützen.

8. Kooperation der Partner

Grundsätze

Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung in der 4. Wahlperiode des Landtags von Sachsen-Anhalt zum Wohle des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger umzusetzen. Beide Partner tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung.

Landtag

Im Landtag und in Gremien stimmen die Koalitionsfraktionen einheitlich ab. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand dieses Vertrages und der zusätzlich vereinbarten Politik sind. Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen.

Über das Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den Koalitionsfraktionen hergestellt. Anträge, Gesetzesinitiativen und Große Anfragen auf Fraktionsebene werden gemeinsam oder, im Ausnahmefall, nach vorheriger Konsultation im gegenseitigen Einvernehmen eingebracht.

Die Vorsitzenden und Geschäftsführer der Koalitionsfraktionen treffen sich regelmäßig zur Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit.

Koalitionsausschuss

Die Koalitionspartner bilden für die Klärung der als wesentlich erachteten Angelegenheiten einen paritätisch besetzten Koalitionsausschuss, für den beide Koalitionspartner jeweils fünf Personen benennen. Er tritt auf Wunsch eines Koalitionspartners zusammen. Den Vorsitz im Koalitionsausschuss führt der Ministerpräsident, bei dessen Verhinderung der stellvertretende Ministerpräsident. Entscheidungen werden einstimmig getroffen.

Bundesrat

Die Koalitionspartner einigen sich im Einzelfall über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat. Dabei haben die Interessen des Landes absoluten Vorrang. Wortlaut und Geist der Koalitionsvereinbarung sind zu berücksichtigen.

Kommt eine Einigung über das Abstimmungsverhalten des Landes im Bundesrat nicht zustande, werden sich die Mitglieder des Landes im Bundesrat – unbeschadet des Art. 68 Abs. 1 VerfLSA – der Stimme enthalten.

Mitglieder des Bundesrates (Art. 51 Abs. 1 GG) sind der Ministerpräsident, der Staatsminister, der Minister der Finanzen sowie der Minister für Justiz. Der Minister der Finanzen ist Vertreter des Ministerpräsidenten im Vermittlungsausschuss. Den Bevollmächtigten (§ 9 Abs. 1 GO BR) bestimmt der Ministerpräsident.

Kabinett

Dem Ministerpräsidenten obliegt die Organisationsaufgabe. Größere Änderungen in den Ressorts innerhalb der Wahlperiode werden zwischen den Koalitionspartnern in den Zuständigkeiten der Ressorts innerhalb der Wahlperiode einvernehmlich geregelt.

Erklärt einer der Koalitionspartner im Kabinett einen Abstimmungspunkt im Landeswohl ausdrücklich für wesentlich, kann vor einer Entscheidung des Koalitionsausschusses nicht gegen dessen Votum im Kabinett mit Mehrheit entschieden werden.

Bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten und sonstigen Gremien sollen die Partner angemessen vertreten sein. Durch eine enge Kooperation und ständige Information zwischen den Fachgremien der Fraktionen und Ministerien soll die vertrauensvolle Zusammenarbeit gestärkt werden.

Das Vorschlagsrecht zur Ernennung als Minister obliegt für folgende Geschäftsbereiche

der CDU:

Staatskanzlei

Ministerium des Innern

Ministerium der Justiz

Kultusministerium

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Ministerium für Bau und Verkehr

der FDP:

Ministerium der Finanzen

Ministerium für Gesundheit und Soziales

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Staatssekretäre

In jedem Ministerium ist ein Staatssekretär tätig, mit Ausnahme des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit sowie des Kultusministeriums,

in denen wegen der Größe des Hauses ein zweiter Staatssekretär eingesetzt werden soll.

Das Vorschlagsrecht für die Staatssekretäre liegt beim jeweiligen Minister, sofern in einem Hause ein weiterer Staatssekretär eingesetzt wird, verständigen sich die Koalitionspartner einvernehmlich. Der Leiter der Landesvertretung sowie der Pressesprecher der Landesregierung werden vom Ministerpräsidenten bestellt.